



Protokoll des Kantonsrats

4. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 7. März 2019, Vormittag

Zeit: 8.30–12.05 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Sitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 31. Januar 2019
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion von Alois Gössi und Zari Dzaferi betreffend digitalen Kantonsrat
 - 3.2. Motion von Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Hans Baumgartner, Thomas Gander, Esther Haas, Claus Soltermann und Drin Alaj betreffend Verbesserung der Schulwegsicherheit an der Dorfstrasse in Hagendorf, Gemeinde Cham
 - 3.3. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative gegen die Genehmigung des vorliegenden EU-Rahmenabkommens
 - 3.4. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Vroni Straub-Müller, Stéphanie Vuichard, Esther Haas, Rita Hofer, Hanni Schriber-Neiger und Mariann Hess betreffend Frauenmahnwache am 14. Juni 2019
 - 3.5. Postulat von Esther Haas, Rita Hofer, Anastas Odermatt, Vroni Straub-Müller und Tabea Zimmermann Gibson betreffend eine markante Steigerung der Anzahl Klassen am Kurzzeitgymnasium im Kanton Zug
 - 3.6. Interpellation von Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Jugendliche sorgen sich ums Klima – was macht unsere Politik?
 - 3.7. Interpellation von Andreas Lustenberger, Vroni Straub-Müller, Andreas Hürli-mann und Rita Hofer betreffend Verbesserungen beim Zuger Prämienverbilli-gungssystem
 - 3.8. Interpellation von Kurt Balmer, Roger Wiederkehr, Pirmin Andermatt und Jean Luc Mösch betreffend geschütztes Spital Baar
 - 3.9. Interpellation von Jean Luc Mösch, Manuela Käch und Hans Baumgartner betreffend Erstellung eines Kreisels oder einer Lichtsignalanlage (LSA) am Knoten Dorf-/Sinserstrasse (Kantonsstrasse 25)
 - 3.10. Interpellation von Beat Unternährer und Cornelia Stocker betreffend mögliche Standorte für eine Erweiterung der Kantonsschule

4. Ergänzungswahl für ein Mitglied des Kantonsrats im Wahlkreis Walchwil infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtszeit (Rest der Amtsperiode 2019–2022): Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Guido Suter
 - 4.1. Ablegung des Gelöbnisses von Guido Suter
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt «Knoten Sand AG bis Knoten Industrie» einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neuheim
- 5.2. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Kauf Grundstück Nr. 4963 (Psychiatrische Klinik Zugersee): Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat) vom 17. März 2016
6. Bestätigung der Ersatzwahl eines vom Kanton zu wählenden Mitglieds der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank ab sofort bis zum Ende der Amtszeit 2019–2022 (bis Generalversammlung 2023)
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag und Bürgschaft für den neuen Hauptstützpunkt der Zugerland Verkehrsbetriebe AG und die damit verbundenen Landgeschäfte sowie betreffend Darlehen für die Finanzierung des Neubaus und Objektkredit für den Mieterausbau für den Rettungsdienst und die kantonale Verwaltung auf dem Areal An der Aa, Zug: 2. Lesung
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Ausbau Hinterburgmülbach, Gemeinde Neuheim: 2. Lesung
9. Geschäfte, die am 31. Januar 2019 nicht behandelt werden konnten:
 - 9.1. Motion der FDP-Fraktion betreffend Reduktion der Asylkosten (Berichts-Motion)
 - 9.2. Motion von Thomas Werner, René Kryenbühl, Ralph Ryser, Moritz Schmid, Karl Nussbaumer und Heini Schmid betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung in Bezug auf Bushaltestellen
 - 9.3. Motion der SP-Fraktion betreffend mehr Transparenz in der Zuger Politik
 - 9.4. Postulat von Beni Riedi, Florian Weber und Pirmin Andermatt betreffend keine Konzerte für Schwerkriminelle
 - 9.5. Postulat der SVP-Fraktion gegen die Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt
 - 9.6. Interpellation von Zari Dzaferi betreffend Schwimmunterricht und Lehrplan 21
 - 9.7. Interpellation von Thomas Werner betreffend Einsatzkoordination von Polizei und Feuerwehren bei Notfällen im Kanton Zug
 - 9.8. Interpellation von Florian Weber und Daniel Abt betreffend Aushub-Deponien im Kanton Zug
10. Motion der CVP-Fraktion betreffend Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug
11. Motion von Michael Riboni, Beni Riedi, Pirmin Andermatt und Andreas Hostettler betreffend Teilrevision Gastgewerbegesetz zur Bekämpfung illegaler Glücksspiele und verbotener Sportwetten

64 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Moos und Stefan Moos, beide Zug; Andreas Lustenberger, Baar; Rita Hofer, Hünenberg; Andreas Hürlimann, Steinhausen.

65 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Ochsen ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

Die Kantonsratsmitglieder können der Staatskanzlei eine Mitteilung machen, wenn sie die Kantonsratsvorlagen nur noch in elektronischer Form und nicht mehr per Post wünschen.

Am Samstag, 23. Februar, fand im Skigebiet Brunni-Alpthal das traditionelle Parlamentarier-Skirennen der Kantone Schwyz und Zug statt. Die Zuger Delegation gewann dabei einige Medaillen. Die Vorsitzende erwähnt die erfolgreichen Zugerinnen und Zuger:

- Ski Knaben: 1. Rang Yannik Ryser, 3. Rang Andrin Ryser
- Snowboard Damen Parlamentarierinnen: 1. Rang Ester Haas
- Snowboard Herren Parlamentarier: 2. Rang Andreas Lustenberger
- Ski Damen Parlamentarierinnen: 3. Rang Laura Dittli
- Ski Herren Parlamentarier: 2. Rang Peter Letter
- Ski Gäste Damen: 2. Rang Andrea Bächtold
- Ski Gäste Herren: 2. Rang Thomas Hess, 3. Rang Thomas Maier
- In der Teamwertung Damen haben die Zuger Parlamentarierinnen Laura Dittli, Iris Hess und Petra Muheim Quick gewonnen. In der Teamwertung Herren Parlamentarier gewannen die Schwyzer Kantonsräte.

Die Vorsitzende gratuliert allen herzlich zum Erfolg, der sich aus Zuger Sicht durchaus sehen lassen kann. (*Der Rat applaudiert.*) Sie dankt Laura Dittli für die Organisation des Skirennens. Sie lädt alle Kantonsratsmitglieder herzlich ein, im nächsten Jahr am 48. Parlamentarier-Skirennen teilzunehmen, und hofft auf eine grössere Zuger Delegation. Es gilt, diese Tradition zu pflegen und aufrecht zu halten, so dass 2022 mit dem 50. Parlamentarier-Skirennen ein Jubiläum gefeiert werden kann.

In der Kategorie Regierungsräte war Zug leider nicht vertreten. Die Schwyzer Regierungsräte haben einen Vorschlag gemacht, wie die Zuger Regierung ihre Abwesenheit gutmachen könnte: Sie würden sich sehr über eine Zuger Kirschtorte freuen. Die Vorsitzende bittet Landammann Stefan Schleiss, diesen Vorschlag zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Kantonsrat Beni Riedi hat am 1. Februar 2019 seine Frau Yvonne geheiratet. Der Rat gratuliert den Frischvermählten zu Hochzeit und wünscht ihnen alles Gute für die gemeinsame Zukunft. (*Der Rat applaudiert.*)

Gesundheitsdirektor Martin Pfister muss sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Er nimmt an der Vorstandssitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) teil.

Die Ratsmitglieder werden gebeten, beim Sprechen am Rednerpult die Mikrofone auf ihre Grösse auszurichten und sie nicht zu nahe zum Mund zu nehmen.

Das Empfangsgerät der Abstimmungsanlage wurde etwas weiter oben montiert. Die Ratsmitglieder werden gebeten, bei der Stimmabgabe auf das Empfangsgerät zu zielen.

TRAKTANDUM 1

66 Genehmigung der Traktandenliste

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

67 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 31. Januar 2019

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 31. Januar 2019 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung (siehe Ziff. 85–94).

TRAKTANDUM 4

68 Ergänzungswahl für ein Mitglied des Kantonsrats im Wahlkreis Walchwil infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amts dauer (Rest der Amtsperiode 2019–2022): Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Guido Suter

Vorlage: 2939.1/1a - 16012 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ergänzungswahl von Guido Suter befindet. Guido Suter ist im Saal. Es gibt keinen anders lautenden Antrag als denjenigen des Regierungsrats.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Ergänzungswahl von Guido Suter.

Die **Vorsitzende** gratuliert Guido Suter zu seiner Wahl. Der Neugewählte tritt sein Amt sofort an.

69 Traktandum 4.1: Ablegung des Gelöbnisses von Guido Suter

Guido Suter möchte das Gelöbnis ablegen. Er tritt nach vorn, die Anwesenden erheben sich. Die stellvertretende Landschreiberin liest die Gelöbnisformel. **Guido Suter** spricht: «Ich gelobe es.»

Die **Vorsitzende** heisst Guido Suter herzlich im Rat willkommen und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. (*Der Rat applaudiert.*)

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen:

- 70 Traktandum 5.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objekt-kredits für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt «Knoten Sand AG bis Knoten Industrie» einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neuheim**
Vorlagen: 2940.1/1a/1b - 16013 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2940.2 - 16014 (Antrag des Regierungsrats).
→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.
- 71 Traktandum 5.2: **Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Kauf Grundstück Nr. 4963 (Psychiatrische Klinik Zugersee): Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat) vom 17. März 2016**
Vorlagen: 2607.6/6a - 15343 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat); 2607.7/7a - 15401 (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Mai 2017); 2607.8/8a - 15991 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).
→ Stillschweigende Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.
- 72 Traktandum 5.3: **Kommission für Hochbau**
Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Rupan Sivaganesan für die SP-Fraktion neu Guido Suter in die Kommission für Hochbau gewählt werden soll.
→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.
- 73 Traktandum 5.4: **Ad-hoc-Kommission betreffend Gesetz für den Schutz der Bevölkerung (BevSG)**
Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Kurt Balmer für die CVP-Fraktion neu Claus Soltermann in diese Kommission gewählt werden soll.
→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

74

Bestätigung der Ersatzwahl eines vom Kanton zu wählenden Mitglieds der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank ab sofort bis zum Ende der Amts-dauer 2019–2022 (bis Generalversammlung 2023)

Vorlage: 2938.1 - 16011 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 64 Abs. 1 und 6 der Geschäftsordnung Kantonsratsmitglieder bei Wahlen, die sie selbst betreffen, in den Ausstand treten und den Saal verlassen.

Pirmin Andermatt verlässt den Saal

Die **Vorsitzende** fährt fort, dass der Regierungsrat die Wahlbehörde ist und der Kantonsrat die Wahl lediglich zu bestätigen hat. Sie verweist auf § 89 Abs. 1 GO KR: «Der Kantonsrat bestätigt die Wahl durch eine andere Behörde einzeln für jede Person und geheim mit «Ja» oder «Nein».» In § 89 Abs. 2 GO KR heisst es: «Sofern die Mehrheit der Stimmenden nicht erreicht wird, wird auf Verlangen von einem Viertel der anwesenden Mitglieder ein zweiter Gang betreffend Bestätigung der Wahl durchgeführt.»

Alois Gössi teilt mit, dass die SP-Fraktion ein Nein einlegen wird. Dieses richtet sich aber nicht gegen die Person von Pirmin Andermatt, den die SP als genügend kompetent und erfahren für das Mandat als Revisor der Zuger Kantonalbank erachtet. Vielmehr legt die SP ein Nein ein, weil es ihr stinkt, dass solche und ähnliche Mandate, die der Regierungsrat vergibt – der Kantonsrat bestätigt die Wahl nur noch –, vornehmlich bei zwei Parteien landen: bei der CVP und bei der FDP. Wie man hört, kommt die FDP offenbar beim Verwaltungsratspräsidium der Zugerland Verkehrsbetriebe zum Zug.

Die SP-Fraktion plädiert nicht dafür, dass das zur Diskussion stehende Mandat an sie selbst gehen soll. Mit ihrem Nein will sie aber ausdrücken, dass der Regierungsrat künftig bei der Vergabe solcher Mandate das ganze Spektrum der im Kantonsrat vertretenen Parteien berücksichtigen soll, also nicht nur einzelne Parteien.

Die Stimmenzählenden teilen die Wahlzettel aus und sammeln sie anschliessend wieder ein. Die **Vorsitzende** weist nochmals darauf hin, dass keine Namen, sondern «Ja» oder «Nein» auf die Wahlzettel zu schreiben sind. Andernfalls wäre der Wahlzettel ungültig.

Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** das Ergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	71	0	0	71	36
Anzahl Ja-Stimmen			44		
Anzahl Nein-Stimmen			27		



Der Rat bestätigt die Wahl von Pirmin Andermatt zum Mitglied der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank ab sofort bis zum Ende der Amts-dauer 2019–2022 (bis Generalversammlung 2023).

Pirmin Andermatt betritt den Saal. Die **Vorsitzende** gratuliert ihm zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg bei dieser Tätigkeit. (*Der Rat applaudiert.*)

TRAKTANDUM 7

- 75 **Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag und Bürgschaft für den neuen Hauptstützpunkt der Zugerland Verkehrsbetriebe AG und die damit verbundenen Landgeschäfte sowie betreffend Darlehen für die Finanzierung des Neubaus und Objektkredit für den Mieterausbau für den Rettungsdienst und die kantonale Verwaltung auf dem Areal An der Aa, Zug: 2. Lesung**
Vorlage: 2855.6 - 16001 (Ergebnis 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- ➔ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 57 zu 8 Stimmen zu.

Philip C. Brunner hält fest, dass der Kantonsrat eben einem der grössten Geschäfte zugestimmt hat, die er je bewilligt hat. Dieser Entscheid sollte auch noch dem Volk vorgelegt werden. Das Volk ist der Souverän, und es gibt speziell in der Stadt Zug Vorbehalte gegenüber dem Areal An der Aa, das vom Kantonsrat als Verdichtungsgebiet festgelegt wurde, wo nun aber an der Bahnlinie ein Einzelobjekt erstellt werden soll, das nicht einmal die Nachbargebäude überragt. In diesem Sinn stellt der Votant den **Antrag** auf ein Behördenreferendum. Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass der Baudirektor gestern über den Stand bezüglich Kantonsspitalareal orientiert hat – elf Jahre nachdem der Bebauungsplan «Belvedere» vom Stadzuger Stimmvolk abgelehnt wurde. Das ist die Grössenordnung an Zeit, die man riskiert, wenn in dieser Sache nicht bald ein Entscheid vorliegt, der auch vom GGR akzeptiert werden müsste. In diesem Sinn wäre ein Volksentscheid eine Chance.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Planung für das Areal An der Aa nun seit zehn Jahren läuft; rechnet man das erste, 1992 gestartete Projekt dazu, kommt man auf eine noch längere Dauer. Der Bau selbst dauert nochmals zehn Jahr. Das steckt in etwa den zeitlichen Rahmen ab. Sämtliche Kommissionen haben das vorliegende Projekt unterstützt. Die Stadt Zug wurde während des ganzen Prozesses miteinbezogen. So äusserte sich die Stadtbildkommission zur Machbarkeitsstudie von 2011 wie folgt: «Die Stadtbildkommission erachtet die vorliegende Machbarkeitsstudie und die von den Projektverfassern favorisierte Variante «Hochbau Ost» als ausgezeichnete Grundlage für einen Wettbewerb.» 2011 beriet die kantonale Hochbaukommission über den Projektierungskredit, wobei auch Stadtplaner Harry Klein anwesend war, der das Projekt ebenfalls für gut befand. Beim Wettbewerb «Neuer Hauptstützpunkt der ZVB und neues Verwaltungszentrum» von 2014 war die Stadt Zug mit Stadtarchitekt Beat Eberhard als stimmberechtigtem Fachpreisrichter und Stadtplaner Harry Klein als Experten im Beurteilungsgremium vertreten. Dieses hielt am Ende des Verfahrens fest: «Die Resultate des Projektierungswettbewerbs «Neues Verwaltungszentrum» und der Generalplanersubmission «Neuer Hauptstützpunkt für die Zugerland Verkehrsbetriebe AG» sind überzeugende Lösungen für die Entwicklung des Areals An der Aa in Zug und optimale Grundlage für die weitere Planung des Projekts «Fokus».» Zum Vorprojekt schrieb die Stadt Zug der Baudirektion am 4. August 2016 bezüglich Ablauf der Zonenplanänderung und Erarbeitung des Bebauungsplans: «Der Kanton hat die bisherige Planung für das Areal An der Aa vorbildlich an die Hand genommen. Das Areal wurde sowohl in der Machbarkeitsstudie wie beim Projektwettbewerb als Einheit betrachtet.»

Noch ein Exkurs zur maximalen Bebauungsdichte. Diese beträgt 1,8. In der Diskussion wollte der Kanton ein Stockwerk höher gehen, die Stadt bestand aber darauf, dass man gegen die Geleise hin tiefer gehen solle. Was nun vorliegt, entstand unter Mitwirkung der Stadt Zug und bildet deren Willen ab: Ein zusätzliches Stockwerk geht nicht – dies nicht wegen des Kantons.

Der Baudirektor bittet, Nägel mit Köpfen zu machen und die Realisierung des Projekts zu ermöglichen. Er dankt für die Unterstützung.

Philip C. Brunner bestreitet nicht, dass auch die Stadt Fehler gemacht hat. Was der Baudirektor ausgeführt hat, ist richtig. Nur hat die Stadt bzw. deren politische Behörde ihre eigenen Interessen offenbar hinter diejenige der Verwaltung gestellt. Die genannten Personen gehören nämlich zur Verwaltung; es sind weder die Stimmürger noch das Parlament – und der Stadtrat ist eingebrochen vor lauter Experten. In diesem Sinn dankt der Votant dem Baudirektor für seine Ausführungen; sie sind korrekt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein Behördenreferendum gemäss § 74 Abs. 3 GO KR ein Quorum von 27 Stimmen benötigt.

- **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag auf ein Behördenreferendum mit 45 zu 23 Stimmen ab.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

76 **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Ausbau Hinterburgmühlebach, Gemeinde Neuheim: 2. Lesung**

Vorlage: 2897.5 - 16002 (Ergebnis 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 69 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

Geschäfte, die am 31. Januar 2019 nicht behandelt werden konnten:

77 Traktandum 9.1: **Motion der FDP-Fraktion betreffend Reduktion der Asylkosten (Berichts-Motion)**

Vorlagen: 2840.1 - 15697 (Motionstext); 2840.2 - 15973 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrats beantragt, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Rainer Leemann spricht für die Motionärin. Macht der Kanton Zug im Asylwesen eine gute Politik? Die einen sagen Ja, die anderen Nein. Was fehlt, um eine Meinung und Argumentation zu festigen, sind Vergleiche und Leistungsbeurteilungen. Darum ist die FDP mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrats nur mässig zufrieden, versteht jedoch die Komplexität.

In der Motion wurde der Regierungsrat beauftragt, die Kosten des Asylwesens zu vergleichen und Kostenreduktionen vorzuschlagen. In der Antwort wird erklärt, dass ein Vergleich mit anderen Kantonen schwierig sei und der Regierungsrat einen solchen nicht weiterverfolgen möchte, da er aufgrund der verschiedenen Aufteilung der Kosten kaum möglich sei. Ohne Vergleich weiss man aber nicht, ob der Kanton Zug eine gute Politik betreibt und wo er mit seiner Asylpolitik etwa steht. Um diese Politik bewerten zu können, wünscht sich die FDP weiterhin einen Vergleich mit anderen Kantonen, sie versteht jedoch auch, dass ein solcher Vergleich schwer umzusetzen ist. Allenfalls würde ein Vergleich zeigen, ob der Kanton Zug bereits heute eine erfolgreiche Politik macht.

Auf eine Leistungsbeurteilung sollte nicht verzichtet werden. Den Votanten würde interessieren, aufgrund welcher Faktoren und Kontrollen heute sichergestellt ist, dass die Gelder in diesem Bereich effizient eingesetzt werden. Wie im Bericht und Antrag des Regierungsrats erwähnt ist, gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie die Kosten aufgeteilt oder in welcher Höhe sie ausgeschüttet werden, je nach Kanton. Dies ist auch gleich das beste Argument, um die verschiedenen Varianten – auch von anderen Kantonen – zu prüfen. Daraus könnten Vorschläge zur Verbesserung entstehen.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

Emil Schweizer stellt namens der SVP-Fraktion fest, dass der Regierungsrat auf den acht Seiten seiner Antwort immer wieder festhält, dass es *de facto* unmöglich sei, zu Zahlen zu kommen, um einen Vergleich, wie er von den Motionären gefordert wird, machen zu können. Wenn man den Bericht der Regierung durchliest, wird aber auch klar, dass dieses Thema anscheinend von grossem Interesse ist. Es haben sich schon diverse Gremien wie die Eidgenössische Finanzkontrolle, das Staatssekretariat für Migration, die Staatspolitische Kommission des Ständerats, die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren, die Stawiko des Kantons Zug, die Zuger Finanzkontrolle und auch der Zuger Kantonsrat damit beschäftigt. Dass es trotzdem angeblich keinen gangbaren Weg zur Erfassung von aussagekräftigen Vergleichszahlen gibt, erstaunt doch sehr, vor allem wenn man bedenkt, dass die Schweiz wohl Weltmeister im Erfassen von Zahlen ist, welche dann zum Beispiel vom Bundesamt für Statistik mit gut 800 Mitarbeitern und einem Budget von 170 Millionen Franken pro Jahr zu mehr oder weniger nützlichen Statistiken verwurstet werden. Es bleibt zu hoffen, dass irgendwann ein Weg gefunden wird, um diese so begehrten Zahlen in einer Qualität zu beschaffen, dass sie eine Grundlage für einen aussagekräftigen interkantonalen Vergleich ermöglichen.

Die SVP-Fraktion empfiehlt trotzdem, dem Regierungsrat zu folgen und die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Exakt vor einem Jahr hat der Kantonsrat eine Motion behandelt, die auf das gleiche Ziel ausgerichtet war: Sparen im Asylwesen. Das Anliegen der Motionäre ist also nicht neu. Bedürftige Asylsuchende erhalten schon heute eine reduzierte Sozialhilfe; eine Kürzung generell auf Nothilfe ist aber bei Asylsuchenden ausgeschlossen, also gesetzlich nicht zulässig. Und wie bereits gehört, ist es schwierig bis unmöglich, Vergleiche zwischen den Kantonen anzustellen

Die Regierung betont in ihrem Bericht, dass die Sozialhilfequote trotz Bevölkerungswachstum, trotz *Working-Poor*-Familien und trotz einem erhöhten Migrationsaufkommen stabil geblieben ist. Das kann als Erfolg der Sozialämter gewertet werden. Diese stecken viel Energie in die berufliche Integration von Betroffenen, damit diese sich aus der Abhängigkeit von der Sozialhilfe lösen können. Hierbei kommt der sprachlichen Integration eine besondere Bedeutung zu. Einsparungen in diesem Bereich erweisen sich als Bumerang.

Eine Randbemerkung: Momentan läuft in den Kinos der Film «Fair Traders». In diesem Dokumentarfilm wird unter anderem gezeigt, wie die Rotkreuzer Firma Remei AG vielen Menschen in Indien und Tansania Perspektiven gibt, damit sie nicht vor Hunger und Elend flüchten müssen. Sie tut dies unter ethischen und ökologischen Grundsätzen – und erst noch erfolgreich. Auch unter den Prämissen der freien Marktwirtschaft ist ein anderer Weg möglich. Da tönt der Votantin wieder der alte Mani-Matter-Song in den Ohren: «Dene, wo 's guet geit, gieng 's besser, gieng 's dene besser, wo 's weniger guet geit.» Fair Traders macht es vor: Wenn die Bedingungen in den Herkunftsländern menschenwürdiger werden, fallen viele Fluchtgründe weg. Davon profitieren letztlich die Zielländer selber.

Die ALG-Fraktion bittet, der Regierung zu folgen und die Motion erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Rupan Sivaganesan teilt mit, dass die SP-Fraktion keine Einwände hat, die Motion der FDP erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die Regierung hat plausibel dargelegt, warum der interkantonale Vergleich kaum möglich und zielführend ist. Im Übrigen schliesst sich der Votant den Ausführungen der ALG-Sprecherin an.

Manuel Brandenberg dankt der ALG-Sprecherin dafür, dass sie eine Firma im Kanton Zug lobend erwähnt hat. Man ist sich sonst von den Alternativ-Grünen gewohnt, dass sie Firmen und Einzelpersonen im Kantonsrat an den Pranger stellen. Nun aber zeigt sich bei den Alternativ-Grünen ein wesentlicher Fortschritt, der zu Hoffnung Anlass gibt.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass es in der Motion um Zahlen geht. Diese liegen für den Kanton Zug vor, sie werden überprüft, man kennt den Kostendeckungsgrad für die einzelnen Kategorien etc. Dann aber ist Feierabend: Es gibt keine Vergleichszahlen. Das ist schade, denn Vergleichszahlen wären auch ein Führungsinstrument. Die Finanzkontrolle schreibt, es sei «aktuell nicht möglich, einen aussagekräftigen Kostenvergleich vorzunehmen». Damit entfallen die Forderungen der Motion nach Sparvorschlägen und allfälligen Gesetzesänderungen: keine Basis, kein Vergleich, keine darauf basierende Ansätze.

Dennoch gibt es Möglichkeiten der Steuerung. Im Wesentlichen hat man Kosten für Wohnen, Gesundheit und die sprachlich und berufliche Integration, die ins Gewicht fallen. Bei den Wohnkosten ist der Kanton auf kostengünstige Liegenschaften wie das alte Kantonsspital oder diejenigen an der Kantsstrasse zwischen Neuägeri und Unterägeri angewiesen; entsprechend wichtig ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Liegenschaftsbesitzern. Bei den Gesundheitskosten werden die Kosten mit Krankenkassenlösungen optimiert, und die bedarfsabhängigen Leistungen der Sozialhilfe – etwa Zahnrätkosten etc. – werden einzeln überprüft und überwacht. Bei der sprachlichen und beruflichen Integration hat der Bund endlich ein Einsehen gehabt und die Pauschale von 6000 auf 18'000 Franken erhöht. Auf der Sanktionsseite besteht zum Glück nun auch noch die Möglichkeit, eine Kürzung von 30 und nicht mehr nur 15 Prozent auf den Grundbedarf vorzunehmen.

Einige Zahlen zur aktuellen Situation: Im letzten Jahr haben rund 15'500 Personen in der Schweiz einen Asylantrag gestellt. Für dieses Jahr geht der Bund von rund 17'500 Anträgen aus. Der Kanton Zug hatte letztes Jahr einen Zugang von 178 Personen, dieses Jahr rechnet er mit 152 Personen. Der Höchststand im Jahr 2016 lag bei 1360 Personen, heute liegt er bei 1184 Personen. Ab dem 1. März kommen nur noch Menschen mit Asylstatus oder Bleibeaussichten, welche dazu addiert werden müssen. Wie erwähnt, sind dies 2019 ungefähr 152 Personen, welche zusätzliche Unterkünfte benötigen. Davon abzuzählen sind die Personen, die selber eine Unterkunft finden, und diejenigen, die sozial unabhängig werden. Darum sind die Integrationsvorgaben des Kantons und die Integrationsleistungen der Menschen aus dem Asylbereich selber absolut zentral; sie sind umzusetzen bzw. einzufordern. Integration heisst: Sprache, Sprache und nochmals Sprache, dann Arbeit, Wohnung und Integration in den hiesigen Wertekanon.

In diesem Sinn bittet der Direktor des Innern, dem Antrag der Regierung zu folgen.

- Der Rat erklärt die Motion stillschweigend erheblich und schreibt sie als erledigt ab.

- 78** Traktandum 9.2: **Motion von Thomas Werner, René Kryenbühl, Ralph Ryser, Moritz Schmid, Karl Nussbaumer und Heini Schmid betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung in Bezug auf Bushaltestellen**
Vorlagen: 2841.1 - 15698 (Motionstext); 2841.2 - 15966 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Ralph Ryser spricht für die Motionäre. Es ist unbestritten, dass Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten bei der Erneuerung von Bushaltestellen behindertengerecht erstellt werden sollen. Die Busbuchten an den Linien ins Ägerital und nach Menzingen haben sich in jeder Hinsicht bewährt. Zum einen ermöglichen sie es den Chauffeuren und Chauffeuren, welche auf den Linien 1 und 2 mit Anhänger fahren, bei schwierigen winterlichen Strassenbedingungen, den Anhänger in einer Busbucht abzuhängen, um so die Sicherheit für die Fahrgäste zu gewährleisten. Zum anderen gab es seit der Einführung der neuen Anhängerzüge immer wieder Probleme mit den Zugfahrzeugen, welche zum Teil nur noch im Schritttempo bis zur nächsten Busbucht weiterfahren konnten, damit der Chauffeur den Anhängerzug abstellen und die Fahrgäste in einen Ersatzbus umsteigen konnten. Die Busbuchten sind auch für Carunternehmen oder Lastwagenchauffeure hilfreich, sei es, dass Carreisende aufgenommen werden können oder ein Chauffeur auch mal nach dem Weg fragen kann. Weitere Vorteile haben die Busbuchten in Richtung Ägerital und nach Menzingen für landwirtschaftliche Fahrzeuge, können diese so doch den motorisierten Individualverkehr oder auch mal einen Schnellbus vorbeifahren lassen. Gibt es diese Busbuchten nicht mehr, wird es auch für Blaulichtorganisationen bei dringenden Einsätzen schwierig, ihren Einsatzort in nützlicher Zeit zu erreichen, da es nebst Bussen auch Lastwagen auf der Strecke hat, welche sich auf der kurvenreichen Fahrbahn nicht einfach in Luft auflösen können.

Der öffentliche Verkehr und der Individualverkehr sollen nicht noch weiter gegeneinander ausgespielt werden. Deshalb stehen die Motionäre für die Beibehaltung der bestehenden Busbuchten im Kanton Zug ein. Es soll weiterhin ein effizienter Verkehrsfluss auch für den motorisierten Individualverkehr möglich sein. In diesem Sinn stellen die Motionäre den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

Nicole Zweifel spricht für die CVP-Fraktion. Die Motionäre verlangen eine Anpassung der kantonalen Gesetzgebung betreffend Bushaltestellen. Sie verlangen eine situationsunabhängige *Pflicht* zur Erstellung von Busbuchten. Andere Formen von Bushaltestellen wie insbesondere Fahrbahnhaltestellen möchten sie verbieten. Diese Forderung greift zu kurz und zielt einseitig auf «Freie Fahrt für freie Bürger». Diese Sichtweise kann nach Ansicht der CVP und GLP nicht funktionieren.

Welcher Typ Bushaltestelle an einem bestimmten Ort zur Anwendung kommt, ist immer von der Situation abhängig. Diese wird bestimmt durch die Lage der Bushaltestelle – beispielsweise innerorts, ausserorts oder innerstädtisch –, aber auch durch die Platzverhältnisse, den Verkehrsfluss, das Temporegime, die Übersichtlichkeit etc. Nebst all diesen Faktoren spielt nicht zuletzt auch die Behindertengerechtigkeit eine grosse Rolle. Nach den Vorgaben für das hindernisfreie Bauen haben Bushaltestellen durchgängig eine Haltekante von 22 Zentimeter Höhe aufzuweisen. Bei Busbuchten bedeutet das in der Regel eine deutlich längere Strecke, um ausreichend nahe an die Haltekante fahren zu können. Ansonsten entstehen entweder Schäden an der Karosserie oder ein grosser Spalt zwischen Fahrzeug und Haltekante. Innerorts kommt dazu, dass eine stringente Umsetzung der Motion sogar dazu führen könnte, dass ganze Häuser abgerissen werden müssten, was zu enormen Kosten für den Landerwerb und zu Enteignungsfällen führen würde. Dieser Aspekt ist im Bericht des Regierungsrats trotz der umfassenden Auslegeordnung nicht erwähnt.

Dass das beschriebene Szenario nicht unrealistisch ist, zeigt das Beispiel des Busbahnhofs im ehemaligen Arbeitsort der Votantin, in der Gemeinde Ebikon. Das Bau gesuch für den Neubau des Busbahnhofs wurde von der Fachstelle hindernisfreies Bauen mit Einsprachen blockiert. Es wurde kompromisslos an allen Bushaltestellen eine Kanten Höhe von 22 Zentimeter gefordert, dies bei *allen* Türen. Da sich die Kantone bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes Zeit gelassen haben, sind die Fronten jetzt verhärtet, und zentrale Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr können – wenn überhaupt – nur mit grosser zeitlicher Verzögerung realisiert werden. Das Beispiel zeigt, dass es die Flexibilität braucht, am richtigen Ort die richtige Haltestelle bauen zu können. Busbuchten können für die öffentliche Hand enorme Kostenfolgen haben, was sicher auch nicht im Sinne der Motionäre wäre. Die CVP-Fraktion lehnt deshalb eine derart unflexible Gesetzgebung klar ab. Sie unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung der Motion.

René Kryenbühl dankt als einer der sechs Motionäre der Regierung für die Beantwortung der Motion zum Erhalt der bestehenden Busbuchten im Kanton Zug. Zu seiner persönlichen Interessenbindung: Er ist Verkehrsteilnehmer, beruflich und privat oft zwischen Oberägeri und Zug unterwegs und somit auf einen flüssigen Individualverkehr angewiesen.

Die SVP-Fraktion hat die Motion durchberaten und stellt ebenfalls den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären. Gerne geht der Votant auf einige Punkte der regierungsrätlichen Antwort ein:

- In der Antwort wird auf die Problematik des Überwischens der 22 Zentimeter hohen Randsteine hingewiesen. Nach Aussage diverser befragter Busschauffeure ist dies gar kein Problem. Die Bodenfreiheit der Busse beträgt im Mittel 30 Zentimeter, und es verfügen alle Fahrzeuge und Anhänger über ein Knicksystem, das es ermöglicht, die Busse auf 20 Zentimeter hinunterzulassen. Die Bilder dazu liegen den Ratsmitgliedern vor. Der Votant kann die Antwort der Regierung deshalb nicht nachvollziehen. Er hat gestern Abend noch eine E-Mail mit der Begründung der Baudirektion erhalten, dass das Überwischen wegen des Gewichts der Fahrgäste

und der Wippbewegungen der Fahrzeuge nicht möglich sei. Er weiss nun wirklich nicht, wem man glauben kann: den Buschauffeuren, die Tag für Tag die Haltestellen anfahren und sagen, dass es möglich sei zu überwischen – oder der Regierung?

- Zu den angeblichen Mehrkosten für eine Busbucht merkt der Votant an: Die Kosten, die entstehen, wenn die Busse auf der Strasse stehen und sich dahinter der Individualverkehr staut, sind in der Antwort der Regierung nicht aufgeführt. Und zur Bundesrechtswidrigkeit: Für den Fall, dass beispielsweise die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes und der Ausführungsverordnung im Einzelfall nicht eingehalten werden können – z. B. keine Möglichkeit, zusätzliches Land für den Bau oder die Vergrösserung der Busbucht zu erhalten (wenn es dies überhaupt braucht, da das Überwischen der Randsteine ja möglich ist) –, kann die Motion mit einer entsprechenden Formulierung im Gesetzestext, beispielsweise «Vorbehältlich von übergeordnetem Recht sind Haltestellen als Busbuchten zu gestalten» ergänzt und so im Einklang mit dem Bundesrecht umgesetzt werden.
- Busbuchten sind auch sinnvoller, da sie als Ausweichmöglichkeiten für den Langsamverkehr – etwa Land- oder Bauwirtschaftsverkehr – genutzt werden können. Zudem werden die auf der Kantonsstrasse Velo fahrenden Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer an den Busbuchten vorbeifahren können.
- Im Weiteren hat die Technik die Politik schon einige Male überholt und abgehängt. Auch in Zukunft wird es neue Technologien im Fahrzeugbau geben, die es erleichtern werden, in die Busbuchten einzufahren, damit es keine zusätzlichen Landkäufe mehr braucht.
- Auch die befragten Busschaffeure befürworten eine Beibehaltung der bestehenden Busbuchten. Sie fahren nämlich lieber ab der Strasse und fädeln wieder ein, als dass sie auf der Strasse stehen und sich als Verkehrshindernis sehen müssen – wobei es auch noch zu gefährlichen Überholmanövern kommen kann. Auch dieser Aspekt wurde von der Regierung nicht erwähnt.

Die SVP-Fraktion stellt ebenfalls den **Antrag**, die vorliegende Motion erheblich zu erklären. Der Votant ist überzeugt, dass alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer dem Kantonsrat dafür dankbar sein werden.

Helene Zimmermann spricht für die FDP-Fraktion. Auch diese befürwortet einen guten und effizienten Verkehrsfluss, ist jedoch der Meinung, dass nicht *per se* alle Busbuchten erhalten bleiben sollen. Bezüglich des Behindertengleichstellungsgesetzes will die FDP nicht, dass dessen Umsetzung durch eine Anpassung sämtlicher Bushaltestellen verzögert wird. Zudem benötigen Busbuchten mehr Platz, was im schlimmsten Fall zu Enteignungen führt, was die FDP grundsätzlich ablehnt. Auch sind die Kosten für den Erhalt aller Busbuchten im Moment nicht abschätzbar. Und da sich Busbuchten nicht nur auf Kantonsstrassen, sondern auch auf Gemeindestrassen befinden, ist nicht nur der kantonale Haushalt, sondern sind auch die gemeindlichen Haushalte betroffen. Aus diesen Gründen spricht sich die FDP-Fraktion für die Nichterheblicherklärung der Motion aus.

Ivo Egger hält als Sprecher der ALG-Fraktion fest, dass die Motion nicht verhältnismässig ist, auch nach Abklärung mit der Zugerland Verkehrsbetriebe AG. Die sich nur selten stellende Frage «Fahrbahnhaltstelle versus Busbucht» darf nicht gleich zu einer Gesetzesanpassung führen. Die Folge der Motion konkurrenziert mit dem Behindertengleichstellungsgesetz und führt rechtlich zu unnötigen Pattsituationen. Zudem ist ein haltender Bus auf einer Fahrbahnhaltstelle im Verhältnis zu anderen Hindernissen wie Baustellen oder Lichtsignalanlagen vernachlässigbar. Eine Annahme der Motion steht auch im Widerspruch zum Richtplan. Darin wird die Zuverlässigkeit des öffentlichen Verkehrs gefordert. Fahrbahnhaltstellen

sind gerade bei zunehmender Verkehrsdichte für die Fahrplanstabilität unabdingbar. Der Kanton investiert in Massnahmen, damit der Bus nicht im Stau stecken bleibt. Die vorliegende Motion wirkt diesen Investitionen aber genau entgegen. Ob eine Fahrbahnhaltestelle oder eine Busbucht erstellt wird, muss im Einzelfall gesamtheitlich und situativ mit Sicht auf die verfügbare Fläche, die lokale Verkehrssituation und -sicherheit etc. beurteilt werden. Eine einheitliche Regelung ist nicht zielführend.

Es leuchtet ein, dass der öffentliche Verkehr nur benutzt wird, wenn er leistungsfähig ist. Wenn nicht, nimmt der Individualverkehr zu und beeinträchtigt somit den Verkehrsfluss durch den entstehenden Mehrverkehr.

Die ALG-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und wird die Motion nicht erheblich erklären.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Es gibt sinnvollere und weniger sinnvolle Gesetze. und es gibt sinnvollere Gesetzesanpassungen und weniger sinnvolle. Die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung in Bezug auf Bushaltestellen gehört aus Sicht der SP-Fraktion zur Kategorie der eher unsinnigen Gesetzesanpassungen.

Das Thema Bushaltestellen wurde im Kantonsrat im Februar 2018 ausführlich diskutiert, und damals wurde von Heini Schmid auch die Idee für diese Motion eingefügt. Bereits damals wurde erörtert, dass das Thema Bushaltestellen sehr komplex sei und dass bei einer Sanierung eine umfassende Gesamtbeurteilung vorgenommen werden müsse, welche die Belastung des Fahrstreifens zu den Spitzestunden, die Anzahl Halte pro Stunde sowie die Frequentierung und die Haltedauer berücksichtigt. Ebenso müssen die Tauglichkeit für die Anfahrt, das Behinderten-gleichstellungsgesetz, die Sicherheit der Fussgänger sowie die daraus entstehenden Kosten miteinbezogen werden.

Wie bereits damals scheint es der SP-Fraktion sinnvoller, jede einzelne Bushaltestelle für sich zu betrachten. Wenn vor Jahren einmal ein Entscheid gefällt wurde, an einer Haltestelle eine Busbucht zu erstellen, muss das ja nicht heißen, dass dieser Entscheid für alle Zeiten richtig ist. Die Umgebung, die Verkehrsströme, die übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen, die Frequenzen etc. können sich verändern. Es ist für die SP daher äusserst fragwürdig, einen aktuellen Zustand in einem Gesetz zu verankern.

Die Mobilität hat in den letzten Jahren stark zugenommen und wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Die Politik wird sich in Zukunft wohl mit grundlegenden Problemen und Fragen beschäftigen müssen, um den Mobilitätsbedürfnissen gerecht werden zu können. Es dürfte in Zukunft nicht mehr darum gehen, ob der Individualverkehr oder die öffentlichen Transportsysteme wegen einer Busbucht oder einer Fahrbahnhaltestelle ein paar Sekunden gewinnen oder verlieren. Der Rat sollte sich deshalb nicht mehr damit beschäftigen, Busbuchten im Gesetz zu verankern, sondern sich generell mit der Lösung der Verkehrsprobleme und mit dem Verkehrsverhalten auseinandersetzen. Die SP-Fraktion unterstützt in diesem Sinn den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung der Motion.

Mitmotionär **Thomas Werner** hält bezüglich sinnvolleren und weniger sinnvollen Gesetzen fest, dass es ab und zu leider vorkommt, dass Amtsleitungen den Bogen überspannen, die Regierung nicht Einhalt gebietet und deshalb Gesetze angepasst werden müssen. Er möchte zuerst aber den neu gewählten Kantonsräätinnen und -räten einige Hintergrundinformationen zum vorliegenden Thema geben. Vor zwei Jahren wollte der Kanton in Neuägeri eine Busbucht zugunsten einer Fahrbahnhaltestelle inkl. Verkehrsinsel aufheben. Niemand, der diese Strecke mindestens zwei Mal in seinem Leben – einmal talwärts, einmal bergwärts – gefahren ist, kann

te diesen Entscheid begreifen. Zum Glück erhab ein Anwohner Einsprache gegen dieses Vorhaben, sonst hätten nämlich die zuständigen Amtsleiter diese Busbucht bereits beseitigt, und das Verkehrschaos wäre perfekt gewesen. Es stellte sich die Frage, wie ein Regierungsrat oder ein Amtsleiter auf eine derart abenteuerliche Idee kommen kann, die dortige Haltestelle in eine Fahrbahnhaltestelle umwandeln zu wollen. Diese Frage wurde mittels Interpellation dem Regierungsrat vorgelegt, allerdings wurde sie nie wirklich beantwortet, vielmehr wurden – wie auch heute wieder – rechtliche Probleme vorgeschoben und völlig unrealistische Überlegungen angestellt. Das eigentliche Problem sind aber nicht die rechtlichen Fragen, sondern ist das Verkehrsproblem: Die Aufhebung von Busbuchten und deren Umwandlung zu Fahrbahnhaltestellen führt unweigerlich zu Staus. Und wenn man tatsächlich der Meinung ist, Staus seien besser als fliessender Verkehr, dann muss man die Motion in der Tat nichterheblich erklären. Und zu Nicole Zweifel: Die Motion zielt einzig darauf ab, die bestehenden Busbuchten zu erhalten. Das bedeutet keineswegs, dass künftig nur noch Busbuchten gebaut werden dürfen.

Die erwähnte Interpellation wurde also – wie gesagt – nicht wirklich beantwortet. Das veranlasste den Votanten, im September 2017 eine Motion und ein Postulat einzureichen: eine Motion mit der Forderung, dass im Gesetz über den öffentlichen Verkehr § 6 Abs. 2 mit dem folgenden Satz zu ergänzen sei: «Die Bushaltestellen sind, wo realisierbar, nicht auf, sondern neben den Fahrbahnen anzubringen.» Dieser Satz – so denkt der Votant heute noch – ist sehr vernünftig. Zusätzlich bat er mit einem Postulat darum, die bestehenden Fahrbahnhaltestellen zu prüfen und – wo möglich und realisierbar – diese wieder in Busbuchten umzuwandeln. Alles war also offen und ohne Zwang formuliert. Dass die Motion und das Postulat auf Antrag der Regierung nicht erheblich erklärt wurden, ist zu akzeptieren. Nach der Nichterheblicherklärung kamen Kantonsräte der FDP und der CVP-Fraktion, unter anderen auch Heini Schmid, zum Votanten und gaben ihm zu verstehen, dass sie die geplante Aufhebung der Busbuchten auch nicht verstehen würden und man doch gemeinsam eine Motion zum Erhalt der verbleibenden Busbuchten einreichen sollte. Da der SVP die Sache wichtiger ist als parteipolitische Überlegungen (*Lachen im Rat*), haben SVP und CVP-Mitglieder gemeinsam diese Motion eingereicht. Das Resultat dieser neuerlichen Motion liegt nun vor: Die Regierung beantragt Nichterheblicherklärung.

Zur Antwort der Regierung: Kein einziges Argument der Regierung hält einer Überprüfung stand. Was der Votant aus der extrem oberflächlich abgefassten Antwort der Regierung lesen kann, steht zwischen den Zeilen und heisst so viel wie: Wir wollen uns nicht vertieft mit dem Thema beschäftigen, und schon gar nicht wollen wir die noch bestehenden Busbuchten erhalten. René Kryenbühl und Ralph Ryser haben bereits dargelegt, dass nach Aussage der Chauffeure, die tagtäglich in die Busbuchten einfahren, das Überwischen kein Problem ist. Und wäre es ein Problem, gäbe es die Möglichkeit, an den Fahrzeugen oder an den Randsteinen entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Sehr abenteuerlich findet der Votant das Argument der Regierung, dass der auf der Fahrbahn stehende Bus «verkehrberuhigend gewinnbringend» sein soll. Mit Verlaub, aber das hat weder Hand noch Fuss, das scheint aus den Fingern gesogen zu sein, eben oberflächlich und nicht fundiert. So sollte eine Regierung nicht argumentieren, das gleicht einer Verhöhnung des Kantonsrats. So etwas hat der Votant schon lange nicht mehr gesehen. Viel logischer scheint ihm der Schluss, dass man mit Fahrbahnhaltestellen auf einigen Strecken während der Stosszeiten einen Stau verursachen will – wobei Staus und *Stop-and-go*-Situationen weder ökonomisch noch ökologisch Sinn machen.

Die Regierung will sich offensichtlich nicht die Mühe geben, dieses Thema vertieft anzuschauen und beantragt die Nichterheblicherklärung – obwohl sie genau weiss,

dass es sich hier um ein Thema handelt, welches einen grossen Teil der Bevölkerung direkt betrifft. Die Regierung übergeht also die Bevölkerung und den Kantonsrat. Das sollte sich der Kantonsrat nicht gefallen lassen. Er muss der Regierung den Auftrag geben, sich mit diesem Thema vertieft zu befassen. Es muss und soll nicht sein, dass behindertengerechte Bushaltestellen für alle anderen Verkehrsteilnehmer zum Nachteil werden. Das darf der Kantonsrat auf keinen Fall zulassen. Er darf dieses Thema nicht einfach vom Tisch wischen, sondern soll der Regierung den Auftrag geben, sich damit zu befassen. Der Votant ist sicher, dass mehrere tausend Autofahrerinnen und -fahrer es dem Kantonsrat positiv anrechnen werden, wenn er sich in dieses Thema einarbeitet und keine neuen Fahrbahnhaltestellen anstelle von Busbuchten zulässt. Andernfalls sind nach Meinung des Votanten Staus und Ärger in der Bevölkerung vorprogrammiert – und es wird wichtig sein zu kommunizieren, wer dafür die Verantwortung trägt.

Manuela Leemann legt zuerst ihre Interessenbindungen offen: Sie ist im Vorstand von Pro Infirmis, einer Behindertenorganisation, die sich unter anderem für die Einhaltung des Behindertengleichstellungsgesetzes und die Anpassung der Bushaltestellen einsetzt. Sie ist selber Autofahrerin, ÖV-Fahrerin und Rollstuhlfahrerin. Sie ist also auf ganz verschiedenen Ebenen von der Thematik betroffen.

Als ab und zu doch ungeduldige Autofahrerin hat die Votantin durchaus Verständnis für die vorliegende Motion. Auch sie nervt es, wenn sie im Auto sitzt und hinter einem Bus herfahren muss, der dann auch noch mitten in der Strasse anhält. Dann aber stellt sie sich jeweils die Frage: Worum geht es wirklich? Es geht um ein paar wenige Minuten oder Sekunden, die man hinter einem Bus verliert. Und es geht hier nicht nur um die erwähnte Bushaltestelle auf dem Weg nach Ägeri, sondern um alle Bushaltestellen im Kanton.

Als Busfahrerin spielt es der Votantin grundsätzlich keine Rolle, ob ein Bus in einer Busbucht oder an einer Fahrbahnhaltestelle hält. Auch wenn das Einfädeln der Busse von einer Busbucht in die Strasse etwas schwieriger sein kann, verliert man auch hier grundsätzlich nur wenig Zeit. Ärgerlich ist es, wenn man durch diesen Zeitverlust eine Anschlussverbindung verpasst. Die Pünktlichkeit der Busse ist daher für viele Personen ein wichtiges Anliegen.

Als Rollstuhlfahrerin ist es der Votantin wichtig, dass die Bushaltestellen barrierefrei ausgestaltet werden. Als barrierefrei gilt eine Bushaltestelle mit einer Randsteinhöhe von 22 Zentimeter, wie dies der Regierungsrat in seinem Bericht ausgeführt hat. Ob dies die optimale Lösung ist, soll hier offen bleiben. Wahrscheinlich gäbe es fahrzeugseitig noch Potenzial für eine bessere Lösung, aber man hat sich kantonsübergreifend in einer jahrelangen Auseinandersetzung für die heutige Regelung entschieden. Es ist auf jeden Fall eine Lösung, die etwa 95 Prozent der Rollstuhlfahrenden ermöglicht, selbstständig in den Bus ein- und auszusteigen. Die Votantin selbst gehört zu den anderen 5 Prozent, doch auch für sie sind die höheren Randsteine ein Vorteil, denn wenn ihr jemand in den Bus hilft, ist es für den Helfer oder die Helferin einfacher. Genauso ist der Einstieg auch für ältere Personen oder Personen mit Kinderwagen einfacher. Bei der Forderung nach barrierefreien Bushaltestellen geht es im Übrigen nicht nur um eine Minderheitenforderung. Es ist das Volk, das 2004 beschlossen hat, das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft zu setzen. Es hat damit auch beschlossen, den öffentlichen Verkehr barrierefrei auszugestalten. Die Votantin ist deshalb froh, dass die Pflicht des Kantons, die Bushaltestellen barrierefrei auszugestalten, nicht angezweifelt wurde.

22 cm hoch muss also der Randstein sein. Der Bus muss gerade an- und wegfahren können, damit der Spalt nicht zu breit ist. Dadurch müssen Busbuchten um einiges länger sein als Fahrbahnhaltestellen. Ob das Überwischen funktioniert oder

nicht, kann die Votantin nicht beurteilen, sie weiss aber aus anderen Kantonen, dass es auch dort nicht geht. Auch wenn es vielleicht nicht ganz 80 Meter sind, wie der Regierungsrat schreibt – die Votantin verweist auf ein Merkblatt der Stadt Basel, wonach Busbuchten mit einer Nase schon ab einer Länge von 50 Meter möglich sind –, brauchen Busbuchten unbestrittenemassen mehr Platz. Es muss allenfalls Land erworben werden, was sehr teuer werden kann. Und wichtig ist der Votantin: Wenn es dann teurer wird, weil man die Motion umsetzen muss, soll man schlussendlich nicht den Behinderten die Schuld für die Mehrkosten geben.

Das Finanzielle ist das Eine, die weiteren Überlegungen wurden bereits erwähnt: Verkehrssicherheit, Verkehrsfluss etc. Es sind also verschiedene Interessen involviert, weshalb eine Abwägung aller Interessen sinnvoll ist. Kategorisch auf Busbuchten zu insistieren und dadurch Fahrbahnhaltestellen in jedem Fall auszuschliessen, ist zu extrem. Interessant fand die Votantin den Hinweis des Regierungsrats, dass bei der Umsetzung der Motion die Anpassung der Bushaltestellen an die Barrierefreiheit bis Ende 2023 gefährdet sei. Sie möchte gerne wissen, ob denn gemäss jetziger Planung diese Anpassungen bis Ende 2023 tatsächlich abgeschlossen sein werden. Sie bezweifelt das.

Aufgrund des Gesagten empfiehlt die Votantin, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Auch **Philip C. Brunner** hat eine Frage. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats trägt das Datum 4. Dezember 2018. Der heutige, im Oktober 2018 gewählte Regierungsrat hat formell keine Möglichkeit, diesen Bericht und Antrag zu ändern. Möglicherweise findet die neue Regierung die Haltung der alten Regierung aber ebenfalls nicht so gut. Ähnliches gilt für ein weiteres Traktandum von heute, nämlich die Tempo-30-Zone in der Stadt Zug. Kraft seines Amtes erlässt man kurz vor Weihnachten eine Verfügung und reist dann in die Winterferien ab. Ist das verantwortungsbewusste Regierungsarbeit? Oder konkret gefragt: Hat sich die Regierung in ihrer neuen Zusammensetzung nochmals mit der vorliegenden Frage auseinandergesetzt? Und zu welchen Schlüssen kommt sie? Der Votant dankt dem Baudirektor für diesbezügliche Ausführungen. Und es sei wiederholt: Es geht in der vorliegenden Motion um bestehende Busbuchten, nicht um die Schaffung neuer Kosten.

Für **Heini Schmid** handelt es sich um ein schwieriges Thema, insbesondere für einen Juristen, der sich gewohnt ist, bei unterschiedlichen Interessen mittels Güterabwägung einen Weg zu finden und selbstverständlich jeden Fall einzeln zu betrachten. Eine generelle gesetzliche Vorgabe für die vorliegende Frage, nämlich bestehende Busbuchten nicht aufzuheben – nur darum geht es ja –, ist nicht hohe Schule der Gesetzgebung. Wenn im Bericht des Regierungsrats aber hundert Argumente für die Aufhebung von Busbuchten und kaum ein Argument dagegen – Autofahrer, Verkehrsfluss – vorgelegt werden, muss man sich schon fragen, ob die Güterabwägung auf Ebene Behörde wirklich am richtigen Ort sei. Es gibt nämlich sicher zehn Beauftragte, welche ein Interesse daran haben, eine Busbucht aufzuheben. Früher war das Tiefbauamt noch von beseelten Autofahrern und Ingenieuren besetzt, für welche der Verkehrsfluss wichtig war; der Votant erinnert sich an Straßenprojekte, bei denen der Kantonsingenieur die Forderung nach gut fliessendem Verkehr in den Vordergrund stellte. Heute – so glaubt der Votant – sind Ingenieure, welche die Interessen der Autofahrer mit Inbrunst vertreten, auf dem Tiefbauamt selten geworden. Und genau darin liegt das Problem: An vielen Orten kümmert sich niemand um die Interessen der Allgemeinheit, hier der 80 Prozent, welche Autofahren. Es gibt in der Verwaltung keine Pro-Autofahrer-Ombudsstelle, die beispielsweise darauf hinweist, dass auch die Autofahrer jedes Mal anhalten müssen, wenn

eine Bushaltestelle auf die Fahrbahn verlegt wird. Man hat Fachleute für Ökologie, Stadtentwicklung, Stadtbild etc., und genau deshalb hat eine Busbucht – wie man in der Vorlage detailliert nachlesen kann – in der Interessenabwägung keine Chance. Es werden alle möglichen Argumente gegen diese Variante aufgeführt – und überhaupt macht diese Lösung viel mehr Arbeit. Und der Votant hat in seinem Leben gelernt, dass es meistens dorthin geht, wo es weniger Arbeit braucht. Überprüft man als Anwalt einen Fall, schaut man immer, was für den Richter einfacher ist: ihm Recht zu geben oder nicht? Und meistens geht es dorthin, wo die Arbeit einfacher zu erledigen ist. Das gilt für alle. Und genau deshalb wäre es wichtig, hier ein Zeichen in Richtung Regierungsrat zu setzen. Wenn nämlich die Regierung kein Interessen an Busbuchten habt, wer soll es dann noch haben? Der Kantonsrat ist nicht mehr beteiligt, und die Bevölkerung versteht nicht, warum man bestehende Busbuchten aufheben will. Dazu kommt, dass in Zukunft bei automatisiertem Verkehr, sei er individuell oder öffentlich, das Anhalten eine zentrale, noch wichtigere Rolle einnehmen wird. Automatisiertes Fahren wird nämlich dazu führen, dass zielgenau angehalten wird. Die Strasse der Zukunft muss also einerseits das zielgenaue Anhalten ermöglichen, andererseits aber darf sie den fliessenden Verkehr nicht behindern. In Hinblick auf diese Entwicklung ist es falsch, bestehende Busbuchten aufzuheben. Der Votant ist gespannt, wie im bald vorliegenden Mobilitätskonzept das geschilderte Problem gelöst wird.

Nicole Zweifel hat geschildert, was in Ebikon passiert ist: Man wollte die behindertengerechte Anpassung der Haltestellen auf eine oder zwei Bustüren beschränken – was aber offenbar nicht reicht. Wenn man solche Gesetze einführt – sei es zum Feuerschutz oder zur Behindertengleichstellung –, redet man gerne vom Prinzip der Verhältnismässigkeit. Wenn es dann aber um die konkrete Anwendung geht, ist davon nicht mehr die Rede. So wird – wie gehört – gefordert, dass Behinderte an jeder Bustüre einsteigen können. Warum eigentlich? Ist das verhältnismässig? Natürlich ist es politisch nicht korrekt, so etwas zu sagen, schlussendlich aber ist es die Gesamtheit, die das bezahlt. Es ist ein wichtiger Grundsatz, dass Investitionen der öffentlichen Hand verhältnismässig sein müssen. Und es muss auch in Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz erlaubt sein zu fragen, ob die Verhältnismässigkeit gewahrt sei. In diesem Sinne bittet der Votant wider seinen juristischen Sachverstand, die Motion erheblich zu erklären.

Manuela Leemann hat gehört, dass kategorisch eine Höhe von 22 Zentimeter auf der ganzen Länge der Bushaltestelle gefordert werde. Dem ist nicht so, es gilt auch hier der Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Es gibt dazu entsprechende Prioritäten. Die erste Priorität ist, über die ganze Länge der Haltestelle eine Höhe von 22 Zentimeter einzufordern. Wenn das nicht geht, soll – das ist die zweite Priorität – nur ein Teil der Haltestelle erhöht werden. Die dritte Priorität ist, dass die Höhe von 22 Zentimeter bei nur einer Türe vorhanden ist. Und die vierte Priorität ist, dass man die Kantenhöhe bei 16 Zentimeter belässt. Eine Abwägung der Verhältnismässigkeit ist also immer gewährleistet.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass mit der vorliegenden Motion eine jahrelange, gefestigte Praxis bezüglich der Handhabung von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs zu einem starren System umfunktioniert werden soll. Die Motion verlangt, die kantonale Gesetzgebung dahingehend anzupassen, dass die bestehenden Busbuchten bestehen bleiben. Es wäre fortan also nicht mehr möglich, eine Busbucht in eine Fahrbahnhaltestelle umzuwandeln oder sie zu versetzen, selbst eine Anpassung an veränderte Gegebenheiten wäre unmöglich. Der Regierungsrat begrüßt Busbuchten, es hat sich in der Praxis aber bewährt, dass für jede

Bushaltestelle einzeln geprüft wird, ob eine Busbucht oder eine Haltestelle auf der Fahrbahn in vernünftigem Rahmen zu Aufwand und Ertrag steht. Diese Sichtweise hat der Regierungsrat in der Vergangenheit gegenüber dem Kantonsrat mehrfach vertreten. Die Methode ist etabliert, weil sie allenfalls veränderten Bedürfnissen Rechnung tragen kann, was im Rahmen einer Gesamtschau geschieht, in welche alle verfügbaren Parameter einfließen. Der Bund verlangt, dass bis 2023 alle Haltestellen dergestalt ausgestaltet sind, dass sie barrierefrei genutzt werden können. Basis dazu ist das Behindertengleichstellungsgesetz. Eine Verordnung dazu verlangt u. a., dass Busbuchten mit 22 Zentimeter hohem Randstein auszustatten seien. So kann ein Rollstuhlfahrer in der Regel ohne Zuhilfenahme einer fahrzeugseitigen Rampe in den Bus gelangen. Die Forderung der Motionäre würde eine Umsetzung dieser Vorschrift verunmöglichen. Was nicht ausser Acht gelassen werden darf: Busbuchten beanspruchen eine grosse Landfläche. Heutige Busbuchten weisen eine Fläche von rund 150 Quadratmeter auf. Um die Vorgabe des Behindertengleichstellungsgesetzes zu erfüllen, steigt dieser Wert um rund 50 Prozent. Erschwerend kommt hinzu, dass der Boden, welche für Busbuchten notwendig ist, oft privaten Eigentümern abgekauft werden muss. Wohl kann als letztes Mittel eine Enteignung in Betracht gezogen werden, die zwangswise Aneignung von Boden wäre aber wohl auch in den Augen der Motionäre eine rote Linie. Fakt ist, dass Busbuchten – wenig erstaunlich – viel teurer als Fahrbahnhaltestellen sind. Dabei kann der Regierungsrat nicht sagen, wie viel eine Busbucht durchschnittlich kostet. Bei einem Randsteinersatz kann es sich um wenige zehntausend Franken handeln, wenn aber Kunstbauten wie Stützmauern etc. notwendig sind, kann dieser Betrag schnell auf mehrere hunderttausend Franken steigen.

Aktuell gibt es im Kanton Zuger 185 Busbuchten auf Kantonsstrassen und 55 auf Gemeindegebiet. Die Motionäre wollen, dass diese nicht angetastet werden und so bleiben sollen, wie sie sind. Das gilt auch, wenn sich die Verkehrssituation ändern sollte. Eine solche Forderung lässt ausser Acht, dass es gemeinhin gar nicht möglich ist, alle Bushaltestellen über den gleichen Kamm zu scheren. Die Regierung empfiehlt deshalb, die jahrelang praktizierte Handhabung mit einer fein austarierten Güter- und Interessenabwägung nicht ohne Not aufzugeben.

Thomas Werners Vorwurf, die Regierung verhöhne den Kantonsrat, kann der Baudirektor nicht stehen lassen: Der Regierungsrat hat sich vertieft mit der Frage befasst. Er dankt René Kryenbühl für die Hinweise bezüglich Überwischen. Die Baudirektion hat es nochmals abgeklärt: Es ist tatsächlich so, dass der Bus abtauchen kann, wobei die Kantenhöhe teilweise noch knapp reicht, in vielen Fällen aber – das haben Tests gezeigt – reicht es nicht mehr. Das ist auch abhängig vom Gewicht der Personen, die sich im Bus befinden. Wichtig ist grundsätzlich, dass man sich die Freiheit bewahrt, je nach Situation so oder anders entscheiden zu können. Die Kosten-Nutzen-Beurteilung kann beispielsweise auch dazu führen, dass man eine Verkehrsinsel versetzt, um das Überholen der stehenden Busse zu ermöglichen. Es geht immer um eine Abwägung verschiedener Faktoren. Wenn das Ein- oder Aussteigen pro Person auf zehn Jahre hinaus gerechnet je 10 Franken mehr kostet, stimmt doch das Verhältnis nicht! Um genau solche Fragen geht es. Der Baudirektor bittet den Rat, Vernunft walten zu lassen und die Motion nicht erheblich zu erklären. Zur Frage von Manuela Leemann hält der Baudirektor fest, dass das Ziel, alle Bushaltestellen bis 2023 behindertengerecht anzupassen, nicht erreicht wird. Wenn eine Strasse saniert werden muss, nimmt man auch die Anpassungen an den Bushaltestellen vor. Man saniert jetzt aber nicht systematisch alle Bushaltestellen, das wäre nicht verhältnismässig.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat erklärt die Motion mit 39 zu 30 Stimmen nicht erheblich.

79 Traktandum 9.3: Motion der SP-Fraktion betreffend mehr Transparenz in der Zuger Politik

Vorlagen: 2843.1 - 15705 (Motionstext); 2843.2 - 15969 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Zari Dzaferi spricht für die motionierende SP-Fraktion. Diese ist nicht naiv. Sie hat zwar gehofft, dass bei der Regierung zumindest teilweise ein Umdenken stattfindet, sie hat aber nicht erwartet, dass die Regierung die Motion vollumfänglich erheblich erklären möchte. Stossend ist allerdings die Art und Weise, wie dies gemacht wurde. Der Votant kann sich nicht erinnern – und er ist mittlerweile schon seit über acht Jahren Mitglied des Kantonsrats –, wann er zuletzt eine derart lange Aneinanderreichung leerer Worthülsen in der Beantwortung einer Motion gesehen hat. Salopp, oberflächlich, schönrednerisch: Diese drei Worte fallen ihm dazu ein. Er will nicht despektierlich sein, aber er bittet die Regierung um Ernsthaftigkeit und Seriosität, dafür wird sie angemessen entschädigt.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort wörtlich, «dass Wahlen zwangsläufig zu erhöhter Transparenz führen und Kandidierende aus Eigeninteresse grundsätzlich keine relevanten Tatsachen verheimlichen». Wie kommt sie zu dieser Einschätzung? Der Votant bittet die Regierung um eine Erklärung, wie sie zu dieser Erkenntnis kommt. Auch spricht der Regierungsrat von den Medien, die gemäss seiner Einschätzung Interessenbindungen ohnehin ans Licht bringen. Die SP ist sich bewusst, dass die Medien als vierte Gewalt fungieren, allerdings kann man diese Verantwortung nicht einfach an die Medien delegieren. Schliesslich weiss man ja auch, dass die Medien irgendjemandem gehören – was nicht nur für die «Zuger Woche» gilt. Weiter betont der Regierungsrat in seinem Bericht die Wichtigkeit von Unabhängigkeit und Transparenz der Justiz. Daraus muss man schliessen, dass Transparenz und Unabhängigkeit auch in der Legislative und Exekutive notwendig sind. Davon schreibt die Regierung allerdings praktisch nichts – wobei sich der Votant hier gerne korrigieren lässt. Dann schreibt der Regierungsrat Folgendes: «Anhand der Angaben über natürliche Personen, die Geldbeträge an Parteien oder Kampagnen spenden, lässt sich eine gewisse Sympathie für eine Partei bzw. ein Anliegen ableiten.» Wenn jemand einer Partei oder einer Politikerin oder einem Politiker Geld spendet, gibt es mindestens zwei Gründe dafür:

- Entweder unterstützt man jemanden aufgrund gewisser Sympathien und hat dazu noch eine gewisse Erwartungshaltung, nämlich dass diese Partei oder Person die Wünsche umsetzt, die man hat, oder jene Politik betreibt, die man sich wünscht;
- oder aber man möchte jemand anders verhindern. Ein Beispiel: 2015 wurde die SP im Kanton Glarus bei den Nationalratswahlen von der SVP unterstützt, weil diese den BDP-Präsidenten verhindern wollte. Das hatte wohl wenig mit Sympathien der SVP mit der SP zu tun, sondern es waren andere Überlegungen im Spiel.

Interessant ist die Meinung der Bevölkerung. Diese findet, dass es mehr Transparenz braucht. Bereits vor mehr als zehn Jahren sprachen sich gemäss einer Umfrage von Univox 87 Prozent der Bevölkerung für mehr Transparenz aus. Man kann solche Umfragen interpretieren, wie man will. Gegenüber der Politplattform Vimentis äusserten 2016 drei Viertel der Befragten den Wunsch nach mehr Transparenz. In den Kantonen Freiburg und Schwyz nahm man eine entsprechende Initiative an – und zumindest der Kanton Schwyz kann definitiv nicht als linksgrüner Kanton bewertet werden. Wenn sich der Kantonsrat als Vertretung der Bevölkerung versteht, muss er die Anliegen der Bevölkerung ernst nehmen. Und

die SP-Fraktion ist überzeugt, dass ihre Motion ein berechtigtes Anliegen der Bevölkerung aufnimmt. Dieses Anliegen muss entsprechend seriös angepackt und darf nicht leichtfertig abgehandelt werden. Aber eben: In Zug scheint die Regierung immer noch nicht gelernt zu haben, dass die Bevölkerung zum Teil anders entscheidet als das Parlament.

Die SP-Fraktion ist gespannt auf die nationale Abstimmung zu diesem wichtigen Thema, welches sie auf nationaler Ebene mittels Initiative lanciert hat. Anschliessend wird sie entscheiden, inwiefern sich eine kantonale Initiative aufdrängt. Der Kantonsrat hat bereits heute die Chance, die Regierung zu beauftragen, bezüglich Transparenz mehr zu tun. Die Bevölkerung möchte das und hat sich mehrfach dafür ausgesprochen, was der Kantonsrat nicht ignorieren darf. Deshalb stellt die SP-Fraktion den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

Daniel Stadlin spricht für die CVP-Fraktion. Abstimmungsresultate im Kanton Freiburg und im Kanton Schwyz letztes Jahr zeigten es: Fehlende Transparenz bezüglich Finanzierung in der Politik wird durchaus als Problem wahrgenommen, und eine verbindliche Regelung der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen ist gewünscht. Auch in Umfragen spricht sich die Bevölkerung regelmässig für mehr Transparenz in der Politik aus. Es fragt sich jedoch, wie man dies regelt und wie weit die Offenlegung gehen soll. Geld spielt bei politischen Kampagnen sicher eine Rolle, aber nicht eine so grosse, wie von den Motionären moniert wird. Ansonsten wäre beispielsweise die Abstimmung von 2017 zur Unternehmenssteuerreform III klar angenommen worden. Das zeigt: Man kann Abstimmungen nicht kaufen, auch Wahlen nicht. Zumindest gibt es in der Schweiz keinen empirisch signifikanten Zusammenhang zwischen aufwendigen Kampagnen und entsprechenden Abstimmungs- oder Wahlerfolgen. Zudem ist die Ermittlung der entsprechenden Zahlen eine höchst ungenaue Angelegenheit.

Trotzdem wäre es durchaus sinnvoll, klare Regeln und Standards zu haben. Nach Meinung der CVP-Fraktion soll dies aber möglichst unbürokratisch erfolgen, und Freigrenzen der Zuwendungen dürften dabei nicht zu tief angesetzt sein. Das von den Motionären vorgeschlagene gesetzliche Korsett ist aber zu eng geknüpft. So ist die Forderung, Parteien sollen ihre Finanzierungsquellen und das gesamte Budget bereits im Vorfeld von Wahlen abschliessend vorlegen, schlicht nicht praktikabel. Und die Einschränkung, für juristische Personen nur 1000 Franken und für natürliche Personen nur 5000 Franken pro Kalenderjahr deklarationsfrei zuzulassen, ist zu tief angesetzt. Denn es soll ja nicht darum gehen, ideell motivierte Spenden einzuschränken, sondern die manipulative Beeinflussung von Abstimmungen und Wahlen möglichst zu verhindern.

Dass bereits Kandidierende sämtliche Interessenbindungen zu publizieren haben und die Gewählten diese zu Beginn eines jeden Kalenderjahres aufs Neue deklarieren müssen, ist einerseits bürokratischer Unsinn und andererseits gesellschaftspolitisch problematisch. Denn die Übernahme öffentlicher Aufgaben, die meist nebenberuflich ausgeübt werden, sind das Fundament der direkten Demokratie und für das Schweizer Milizsystem von elementarer Bedeutung. Hier schiesst die Motion weit über das Ziel hinaus und stigmatisiert jene, die sich für ein politisches Amt bewerben und Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen wollen, *a priori* zu von zweifelhaften Eigeninteressen Getriebenen.

Weniger wäre mehr gewesen. Mit dem von den Motionären verfassten Gesetzes- text wird das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. So verhindert die Motion mit ihrer zu restriktiven und letztlich kontraproduktiven Ausformulierung den Durchbruch eines berechtigten Anliegens. Die CVP-Fraktion unterstützt die Nichterheblicherklärung und bittet den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Eine Bemerkung zum Anliegen der Motionäre und deren eigenem Umgang damit: Am 5. Dezember 2018 erschien in der «Zuger Zeitung» ein Artikel mit dem Titel «So viel hat der Zuger Wahlkampf gekostet». In diesem sucht man aber vergebens nach Zahlen zum Wahlkampf der SP, insbesondere zur Frage, wie viel ihre Regierungsratskandidatur gekostet hat. Wasser predigen und Wein trinken: Offensichtlich besteht bei den Motionären bzw. deren Forderung nach mehr Transparenz in der Zuger Politik eine bemerkenswerte Diskrepanz zwischen postuliertem Anspruch und eigenem Handeln.

Matthias Werder dankt als Sprecher der SVP-Fraktion dem Regierungsrat für seinen ausführlichen Bericht, der für einmal in Ordnung war. Wie beim vorangehenden Traktandum gehört, funktioniert die Praxis der Bekanntgabe von Interessenbindungen hervorragend. Die SVP sieht im Kanton Zug keinen Handlungsbedarf; es gibt bereits genügend Richtlinien zu diesem Thema. Die SVP-Fraktion unterstützt denn auch den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung, und sie bittet den Rat, es ihr gleichzutun.

Urs Andermatt spricht für die FDP-Fraktion. Transparenz bedeutet gemäss Duden «Durchscheinen, Durchsichtigkeit, Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit oder Offenheit». Das sind Voraussetzungen, die der Votant in der Politik grundsätzlich erwartet. Gegen Transparenz ist nichts einzuwenden, wenn sie wirklich dazu führt, was man davon erwartet.

Die eigentliche Forderung der SP ist die Bekanntgabe aller Informationen über die Finanzen durch die Parteien, politischen Gruppierungen, Kampagnenkomitees, Lobbying- und sonstigen Organisationen, die sich an Abstimmungs- und Wahlkämpfen en beteiligen. Die SP verlangt das – so ist zu hoffen – natürlich auch von sich selbst. Offengelegt werden müssen:

- die Finanzierungsquellen und das gesamte Budget für den betreffenden Wahl- oder Abstimmungskampf;
- die Namen der juristischen Personen, welche mehr als 1000 Franken pro Kalenderjahr spenden, und die Namen der natürlichen Personen, welche mehr 5000 Franken pro Kalenderjahr spenden.

Zudem müssen alle Kandidierenden ihre Verknüpfungen zu Ämtern und Exekutiven offenlegen. Der Kanton oder eine andere definierte Stelle muss diese Angaben überprüfen. Wer dagegen verstösst, wird bestraft, wörtlich «mit Bussen sanktioniert». Das führt zu einem allgemeinen Mehraufwand, der besser für die Abstimmung oder den Wahlkampf verwendet würde. Denn keiner der angesprochenen Personenkreise hat freie Zeit und freies Kapital.

Die Motionäre erhoffen sich dadurch mehr Transparenz. Wem könnte diese Transparenz denn etwas bringen? Für die Kandidaten, welche den Wahlkampf bestreiten, für die Wahlhelfer und für die einberufenen Teams ist es sicher nicht das höchste Interesse, zu wissen, welche finanziellen Mittel die Gegenpartei hat. Man hat sein eigenes Budget und muss damit auskommen, so gut es geht. Da ist Einfallsreichtum gefragt. Oder darf ein Kandidat ein Veto einlegen, wenn er sieht, dass Kandidaten anderer Parteien mehr Geld zu Verfügung haben? Wohl eher nicht. Für die Wähler mag es einen gewissen Reiz haben, zu erfahren, welche Firmen und Private welchen Betrag beisteuern. Vermutlich ändert aber jemand, der Mitte, Links oder Rechts wählt, seine Meinung nicht, nur weil er diese Beträge kennt. Hier verfehlt die Transparenz das Ziel. Vielleicht gibt es auch Personen oder Firmen, welche aus Solidarität mehrere Parteien unterstützen, dies aber nicht öffentlich sagen. Bei mehr Transparenz überlegen es sich diese Personen oder Firmen vielleicht nochmals, ob sie überhaupt spenden.

Bezüglich Bekanntgabe der Ämter und Eigeninteressen hat der Regierungsrat in seiner Antwort ausgiebig dargelegt, dass dies bereits heute korrekt stattfinde und kein augenfälliger Handlungsbedarf auszumachen sei. Auf Bundesebene läuft die Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung». Hier beantragt der Bundesrat dem Parlament, die Volksinitiative ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag abzulehnen.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Diese stellt ebenfalls den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären. Die ALG hat schon 2007 eine Motion betreffend finanzielle Transparenz bei Wahlen eingereicht. Die Begründungen sowohl pro als auch contra haben sich – wie ein Blick in die damaligen Protokolle zeigt – in den letzten zehn Jahren nicht verändert. Auch nicht verändert hat sich die Tatsache, dass die Schweiz bezüglich Parteienfinanzierung eines der intransparentesten Länder der Welt ist. Hier will die ALG besser werden. Was es heissen könnte, eine entsprechende Motion umzusetzen, hat die ALG im vergangenen Wahlkampf aufzuzeigen versucht, indem sie ihr Wahlbudget und auch ihre Interessenbindungen im Internet offenlegte. Es war ein Aufwand, aber nach Meinung der ALG ist man diese Transparenz den Bürgerinnen und Bürgern schlichtweg schuldig. Aus all diesen Gründen ist die ALG-Fraktion für die Erheblicherklärung der Motion.

Für **Heini Schmid** ist dieses Thema sehr komplex, aber auch sehr wichtig, so dass man sich eingehend damit auseinandersetzen muss. Auch wenn die Schweiz bezüglich Transparenzregeln offenbar in die gleiche Kategorie wie Sri Lanka oder Mazedonien gehört, so ist sie doch das einzige Land mit einer direkten Demokratie. Es gibt auf der ganzen Welt kein anderes Land, in welchem die Stimmürger und -bürgerinnen im selben Umfang am politischen Leben teilnehmen können wie in der Schweiz. Traditionell kommt der Transparenzanspruch an die Politik aus der parlamentarischen Demokratie, wo man insbesondere verhindern will, dass finanzielle Interessengruppen Parlamentarier kaufen und das politische Geschehen einerseits über die Unterstützung bei den Wahlen, andererseits über Kampagnen oder Beiträge an Parteien dominieren können. In der Schweiz hat man aber ein anderes System: Hier entscheidet in wirklich wichtigen Fragen das Volk. Natürlich wird mit grossen Kampagnen versucht, das Volk zu beeinflussen. Der Bundesrat hat eine Studie in Auftrag gegeben, welche die Frage klären soll, inwiefern solche aufwendige Kampagnen das Stimmverhalten bzw. die Abstimmungsergebnisse beeinflussen; eine bereits ältere Studie stammt von Hanspeter Kriesi. Einheitliches Ergebnis: Die Kampagnen haben zwar einen gewissen Einfluss, aber man kann Abstimmungen nicht kaufen. Die SVP, Christoph Blocher, Walter Frey, die Gewerkschaften oder Economiesuisse können ihr Lied davon singen, dass das Schweizer Stimmvolk glücklicherweise nicht käuflich ist. Diese Grundgegebenheit muss man berücksichtigen, wenn man Transparenz will. Dazu kommt, dass die politische Linke immer fordert, dass die Zivilgesellschaft gefördert werden müsse, insbesondere in der Dritten Welt. Eigentlich ist eine Zivilgesellschaft ein unkontrollierter, leicht anarchistischer Haufen, welcher der Regierung und dem Parlament immer wieder gehörig den Haken stellt. Ein schönes Beispiel ist der aktuelle Klimastreik der Schülerinnen und Schüler: Ab wann ist das eine politische Bewegung und damit verpflichtet, die finanzielle Seite ihrer Kampagne offenzulegen? Soll man diese Bewegung verbieten, weil sie kein Budget vorlegen kann? Soll man bei der nächsten Abstimmung zum Thema Klima verlangen müssen, dass diese Kantonsschüler ein Budget vorlegen? Das will doch niemand! Es gibt glücklicherweise Tausende, die

sich am politischen Prozess beteiligen, und diesen Personen Hindernisse in den Weg zu legen, wenn sie sich politisch artikulieren wollen, wäre ein volliger Blödsinn. Dazu kommt, dass man *Crowdfunding* – der Votant hat sich genau informiert – anonym durchführen kann. Wenn man also eine juristisch einwandfreie Regelung bezüglich Transparenz der Parteienfinanzierung einführen möchte, müsste man als Erstes verhindern, dass irgendjemand anonym spenden darf. Es wäre dann beispielsweise für den Votanten, der – das ist seine Interessenbindung – zu jener Elite gehört, die mit Geld politische Prozesse zu beeinflussen versucht, zwar total einfach, anonym 10'000 Franken zu spenden, aber alle NGOs wären gezwungen, seine Spende abzuweisen. Ein typisches Eigengoal!

Wenn man über Transparenz sprechen will, muss man auch über das System an sich sprechen. Der Votant gibt zu, dass es auf Bundesebene gewisse Probleme gibt: Wie viele Parlamentarier sind in den Vorständen von Krankenkassen etc.? Aber muss man deshalb hier im Kanton Zug alle mit einem bürokratischen Supermonster beglücken? Daniel Stadlin hat darauf hingewiesen: Wer weiss im Vorfeld einer Wahl oder Abstimmung denn schon, wie viel Geld er am Schluss der Kampagne bekommen hat? Und macht man sich allenfalls sogar strafbar, wenn man ein falsches Budget eingegeben hat? Da wird – in einer direkten Demokratie – wirklich mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Der Votant bittet deshalb eindringlich, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Der Votant schliesst als Anwalt mit einem Tipp an die Motionärin. Im letzten Absatz des Motionstextes steht: «Letztlich darf eine kleine Elite nicht zu viel Einfluss haben. Finanzkräftige Privatpersonen oder Organisationen können sich mit hohen Spendenbeiträgen viel Macht erkaufen und die Politik nach ihrem Gutdünken lenken. Das darf in einer starken Demokratie nicht sein.» Wenn man diesen Satz zu Ende denkt, darf niemand aus der Wirtschaft und auch keine NGO auch nur einen einzigen Franken in die Politik investieren. Das bedeutet staatliche Parteienfinanzierung: Pro Gewählten gibt es einen bestimmten Beitrag – und wehe, wenn noch irgend eine Interessengruppe auch nur einen Franken in einen Wahl- oder Abstimmungskampf einfließen lässt. Dann wird «One man, one vote» nicht mehr gewährleistet sein. Der Votant glaubt aber nicht wirklich, dass man diesen Weg beschreiten sollte: nämlich alle Interessengruppen auszuschliessen, ausser die Parteien, die gemäss ihrem Stimmanteil staatlich finanziert würden.

Jean Luc Mösch gibt zuerst seine Interessenbindung bekannt: Er war 2018 der Wahlkampfleiter der CVP Kanton Zug und wird diese Aufgabe auch für die Wahlen 2019 übernehmen. Er erachtet die Motion aus dem linken Lager als sehr scheinheilig. Ein Zitat aus Heinrich Heines Versepos «Deutschland. Ein Wintermärchen» passt exakt: «Sie sang das alte Entzagungslied / das Eiapoepia vom Himmel / womit man einlullt, wenn es greint / das Volk, den großen Lümmel. / Ich kenne die Weise, ich kenne den Text / ich kenn auch die Herren Verfasser / Ich weiß, sie tranken heimlich Wein / und predigten öffentlich Wasser.»

Die Linke fordert hier etwas, das sie selbst nicht erfüllt, jedoch bereits im Wahljahr 2018 mit Hilfe der Presse unverständlichweise immer wieder zum Thema machen konnte. Obschon sie selbst es nicht besser macht, hat sie es – Hut ab – gekonnt inszeniert und präsentiert. So fällt zum Beispiel die Darstellung der Wahlausgaben und -einnahmen der ALG in der Analyse des Votanten als klassische *Fake News* durch. Es fehlen wirkliche Aussagen über die Spender oder deren Herkunft, auch erachtet der Votant die ausgeführten, nicht unwesentlichen Wahlmassnahmen der ALG – Plakatierung, Flyer etc. – nicht als deckungsgleich mit den auf der Website deklarierten Massnahmen. Diese Beurteilung basiert auf der Kostenerfahrung des

Votanten als Wahlkampfleiter. Auch die SP Kanton Zug gibt keine klare Auskunft über ihre Zahlen.

Der Votant pflichtet der Motionärin bei, dass es den Parteien in gewissen Bereichen möglich wäre, eine verbesserte Transparenz aufzubauen. Dafür wird er sich in seiner eigenen Partei einsetzen. Das soll jedoch auf freiwilliger Basis und nicht mittels zusätzlichen gesetzlichen Vorschriften erfolgen, welche mit Sicherheit zusätzliche Kosten und administrativen Aufwand verursachen werden. In diesem Sinn lehnt der Votant die Motion klar ab und bittet den Rat, dies ebenso zu tun.

Für **Barbara Gysel** war es zu erwarten, dass das Thema sehr unterschiedlich beurteilt wird, das zeigen auch die jahrelangen Erfahrungen. Zum einen gab es nun Kritik an der Art und Weise, wie man das Anliegen umsetzen könnte, zum anderen gab es eine Grundsatzkritik, sich dem Thema überhaupt anzunähern. Zu Letzterem gibt die SP-Fraktion zu bedenken, dass es sich erstens gemäss Umfragen um ein Anliegen der gesamten Bevölkerung handelt und zweitens mit Ausnahme der Schweiz alle Staaten des Europarats diesbezügliche Regeln haben, trotz unterschiedlicher politischer Systeme. Es ist also etwas anmassend zu behaupten, das Thema lasse sich völlig vernachlässigen.

Die Kritik von bürgerlicher Seite an der denkbaren Art und Weise der Umsetzung zeigt, wie schwierig es ist, eine vernünftige, keine unnötige Bürokratie schaffende Umsetzung zu finden. Das erwähnte Beispiel der ALG zeigt einen Versuch, mehr Transparenz zu wagen. Um dies glaubwürdig zu tun, ist es aber wichtig, gemeinsame Grundregeln zu definieren. Wenn das nicht geschieht, kommt man hier nicht weiter. Insofern empfiehlt die Votantin dem Sprecher aus den Reihen der CVP, die Bemerkung zurückzunehmen, die Schweiz sei das einzige direktdemokratische Land der Welt. Sie empfiehlt zu googeln: «Direkte Demokratie» und «Kalifornien».

Anastas Odermatt gibt Heini Schmid in vielen Punkten Recht, es gibt aber auch in der direkten Demokratie der Schweiz Elemente einer parlamentarischen Demokratie. Und dort gibt es in der Tat Probleme. Und zweitens *haben* Kampagnen einen Einfluss auf Wahlen und Abstimmungen, auch wenn sich diese dadurch nicht gewinnen lassen. Schlussendlich geht es hier aber um die Frage, ob man sich auf den Weg in Richtung Transparenz machen will oder nicht.

Den Vorwurf von Jean Luc Mösch, die Linke predige Wasser und trinke Wein, weist der Votant klar zurück. Die Zahlen der ALG entsprachen eins zu eins dem internen Budget, und die ALG ist damit über die Runden gekommen. Wenn die CVP grössere Zahlen hatte und nicht verstehen kann, warum die ALG ein so kleines Budget hatte, ist das eine andere Thematik. Die Angaben der ALG aber als *Fake News* zu bezeichnen, geht wirklich nicht und ist unterste Schublade. Sie sind schlichtweg Tatsache, und die entsprechende Excel-Liste ist auch auf der ALG-Website aufgeschaltet.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, dankt für die engagierte Debatte. Er möchte die zentralen Überlegungen der Regierung zusammenfassen. Im Grundsatz hat die Regierung Verständnis für das Anliegen der Motionäre und ist nicht *per se* dagegen. Transparenz gehört in den aktuellen Themenkatalog der politischen Diskussion, sowieso im Wahljahr 2019. Die entsprechende Volksinitiative auf Bundesebene ist – wie gehört – in der parlamentarischen Arbeit. Die Regierung ist der Meinung, dass kein augenfälliger Handlungsbedarf besteht. Die vorgeschlagene Lösung ist in Teilen eine Scheinlösung, da wesentliche Aufwendungen wie Natural- und Arbeitsleistungen nicht erfasst werden. Wer im letzten Jahr im Wahlkampf stand, weiß, wie hoch diese Aufwendungen sind. Auch die persönlichen Aufwendungen

der Kandidierenden werden nicht erfasst. Zudem sparen die Parteien zwischen den Wahljahren die Mitgliederbeiträge und investieren diese dann konzentriert in den Wahlkampf, so dass sie nur indirekt ersichtlich sind. Eine Umgehung der Bestimmung mittels Mittelpersonen ist einfach zu organisieren, beispielsweise indem man eine parteinahe Stiftung errichtet. Die Regierung legt aber auch Wert auf die Feststellung, dass das Thema Transparenz im geltenden Recht hinreichend geregelt ist, so für die Mitglieder des Kantons- und Regierungsrats in der jeweiligen Geschäftsordnung. Richter und Staatsanwälte sind neu einer Offenlegungspflicht unterworfen, und die Mitglieder des Kantonsrats legen vor jedem Votum ihre Interessenbindungen offen; zudem sind diverse Ausstandsregeln definiert.

Zari Dzaferi hat der Regierung vorgeworfen, ihre Antwort sei salopp. Der Direktor des Innern hält fest, dass sich die Regierung wirklich mit dem Thema auseinandergesetzt hat; alles andere wäre falsch verstanden. Bezuglich Verheimlichung hält er fest, dass die berufliche Herkunft und die verschiedenen Engagements bekannt sind und es nichts zu verheimlichen gibt; für die Justiz wurden – wie gesagt – die entsprechenden Verordnungen angepasst. Dass die Bevölkerung – wie Zari Dzaferi sagte – anders entscheide als die Regierung und der Kantonsrat, ist wie in einer guten Familie: Auch da gibt es verschiedenen Meinungen und unterschiedliche Standpunkte. Nur werden im politischen Leben der Kantonsrat und die Regierung dann eben durch die Bevölkerung überstimmt.

Matthias Werder hat gesagt, die Beantwortung sei in Ordnung, was den Direktor des Innern freut. Urs Andermatt hat die Frage der Transparenz grundsätzlich angesprochen und nach deren Nutzen gefragt. Heini Schmid und auch Daniel Stadlin haben ausgeführt, dass Kampagnen wohl einen Einfluss haben, aber keine Abstimmung bestimmen können. Und es stelle sich die Frage, ob das Stimmvolk wirklich beeinflusst und es anders entscheiden würde, wenn es wüsste, woher die Gelder kommen. Der Direktor des Innern glaubt, dass die Schweizer Bevölkerung intelligent genug ist und oft bewiesen hat, dass sie ihre eigene Meinung hat, unabhängig von der Grösse der Kampagnen. Daniel Stadlin hat im Weiteren auf die Problematik bei starren Regelungen hingewiesen: Jede Regelung kann umgangen oder nicht beachtet werden, bedeutet einen grossen Aufwand und erfordert Überwachung. Will man das tatsächlich, auch im Verhältnis zum Nutzen? Dass die Schweiz das einzige Land im Europarat sei, welches keine entsprechende Regelung habe, ist richtig, die schweizerische Demokratie darf sich aber trotzdem sehen lassen.

Zu Barbara Gysels Feststellung, es handle sich um ein Anliegen, das die ganze Bevölkerung beschäftige, hält der Direktor des Innern fest, dass man in der Schweiz gut damit gefahren ist, nicht immer alles zu regeln; auch was nicht geregelt ist, funktioniert gut. Und die ALG hat es vorgemacht: Es ist nicht verboten, freiwillig transparent zu sein und mit diesem USP zu werben. Selbstverständlich würde dann aber auch Transparenz auf der Ebene NGOs, Kirchen, Gewerkschaften etc. dazugehören. Im Übrigen hat der Kantonsrat auch mit der Abstimmungsanlage seinen Teil beigetragen: Das Stimmverhalten der Kantonsratsmitglieder wird festgehalten und ist für den Wähler einsehbar.

Aus all diesen Überlegungen beantragt die Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt die Motion mit 52 zu 18 Stimmen nicht erheblich.

- 80 Traktandum 9.4: Postulat von Beni Riedi, Florian Weber und Pirmin Andermatt betreffend keine Konzerte für Schwerkriminelle**
Vorlagen: 2808.1 - 15622 (Postulatstext); 2808.2 - 15963 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Mitpostulant **Beni Riedi** hält grundsätzlich fest, dass die Aufmerksamkeit vermehrt den Opfern statt den Tätern gelten sollte. In diesem Sinn handelt es sich hier nicht um irgendein Postulat, sondern um eines der wenigen Anliegen, welches bereits im Vorfeld überparteilich grosse Unterstützung genoss. So wurde das Postulat innerhalb kürzester Zeit und ohne grossen Aufwand von Seiten der Postulanten von total 28 Parlamentariern unterzeichnet.

Es ist dem Votanten ein grosses Anliegen, erneut festzuhalten, dass weder die Postulanten noch die Mitunterzeichnenden sich gegen die Resozialisierung von Kriminellen aussprechen. Das ist nie ein Thema gewesen. Es ist für den Votanten auch wichtig, dass die in der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel inhaftierten Straftäter während des Absitzens ihrer Strafe eine sinnvolle Tätigkeit ausüben und damit zumindest ein wenig etwas für die Gesellschaft tun können. Dass jedoch in dieser Strafanstalt Konzerte organisiert wurden und in diesem Zusammenhang wörtlich von einem «wohlütigen Anlass» und einer «gemeinnützigen Idee» gesprochen wurde, war und ist ein Affront gegenüber den Opfern und deren Angehörigen. Der Kanton Zug führt zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt die Interkantale Strafanstalt Bostadel in Menzingen. In dieser Strafanstalt sitzen nicht etwa Klein-kriminelle ihre Strafe ab, sondern Wiederholungstäter und Straftäter mit besonderer Flucht- oder Gemeingefahr. Im vorliegenden Postulat geht es nicht darum, dass die unterstützenden Kantonsratsmitglieder befürchten, dass durch diese Konzerte die Annehmlichkeiten einer Strafanstalt gegenüber den heimischen Vorzügen überwiegen können. Es geht vielmehr darum, dass bei verurteilten Straftätern – in diesem Fall bei inhaftierten Schwerkriminellen – auch ein gewisser Entzug von Unterhaltung gerechtfertigt ist. In den Genuss von Konzerten zu kommen, ist kein Menschenrecht, erst recht nicht für Mörder und Vergewaltiger. Und all den Votanten, die sich für die weitere Durchführung von solchen Konzerten einsetzen und dies damit begründen werden, dass die Insassen so ein bisschen Dampf ablassen könnten und das Klima in der Strafanstalt besser werde, stellt der Votant die Frage, ob sie diese Begründung auch den Opfern und deren Angehörigen ins Gesicht sagen würden. Oder getrauen sie diese Begründung nur hier im Kantonratssaal zu verwenden? Denn genau um diese Personen, also um die Opfer und deren Angehörige, geht es hier. Leider wird über die Täter diskutiert, dabei hätten die *Opfer* ein bisschen mehr Anerkennung und Trost verdient. Oder anders gesagt: Die Opfer hätten ein bisschen Ablenkung – und sei dies mit einem Konzert – verdient, nicht die Täter. Im Namen der Postulanten und der SVP-Fraktion stellt der Votant deshalb den **Antrag** auf Erheblicherklärung des Postulats. Er dankt für die Unterstützung.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Merle Haggard sitzt Ende der 1950er Jahre hinter Gittern – nicht irgendwo: «Das hier ist die brutalste Haftanstalt Kaliforniens. Sie haben sie für 3317 Häftlinge gebaut, aber sie ist immer überfüllt.» Miserable Haftbedingungen, keine Perspektiven. Doch ein Event unterbricht die trübe Ödnis des Knastalltags: ein Gefängniskonzert. Es ändert Merle Haggards Leben. Nach seiner Entlassung wird er Country-Sänger und Songwriter.

Die Votantin macht einen Schritt in die Aktualität und zitiert aus dem «St. Galler Tagblatt»: «Nach jedem Stück applaudieren die Häftlinge minutenlang. Schliess-

lich, nach der zweiten Zugabe, ist das Konzert zu Ende, und die Insassen feiern die Musiker überschwänglich. Der eindrücklichste Kommentar kommt von einem Häftling aus Nordafrika. Er verrät der Gefängnisleiterin: «Sie müssen stolz auf ein Land sein, das solche Konzerte in Gefängnissen ermöglicht. In meinem Land werden Menschen in Gefängnissen umgebracht.» «Strafgefangene sind das beste Publikum der Welt», sagte der Mann, dessen Auftritt Merle Haggard dazu bringt, sein Leben zu ändern, neu anzufangen und Musiker zu werden: Johnny Cash. Cash engagierte sich für einen humaneren Strafvollzug und sagte, der Sinn eines Gefängnisses sei Besserung und Resozialisierung. Eine Psychologin, die mit Gefangenen im Gefängnis Bostadel arbeitete, äusserte sich ähnlich: «Ab dem ersten Tag der Inhaftierung wird der Gefangene auf die Entlassung vorbereitet.» Der Strafvollzug soll das soziale Verhalten der Gefangenen fördern und damit auf das Leben in Straffreiheit vorbereiten.

Über die Motive hinter dem Postulat kann die Votantin nur mutmassen. Eines ist aber klar: Rache ist aus dem schweizerischen Strafrecht verbannt. Das Strafrecht ist eine Reaktion auf geschehenes Unrecht. Jenen, die Unrecht verübt haben – sei es eine kleinere Straftat oder ein Kapitalverbrechen –, wird die Freiheit genommen. Der Freiheitsentzug ist die Strafe. Punkt.

Die Votantin kann nachvollziehen, dass es etwa Angehörigen eines Mordopfers schwer fällt, wenn Gefangene von als Annehmlichkeiten eingestuften Anlässen wie einem Gratiskonzert profitieren. Da können Rachegedanken aufkommen. Die Schweiz ist aber ein Rechtsstaat. Und damit dem Freiheitsentzug nicht noch sinnlose Verschärfungen beigemischt werden, hält das Strafgesetzbuch Grundsätze bereit, nach denen sich der Strafvollzug richten muss: Art. 75 StGB legt fest, dass «der Strafvollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich zu entsprechen hat». Und Kultur ist in der Schweiz nun mal Teil der allgemeinen Lebensverhältnisse, zumindest in Minimaldosen. Die Verhältnisse im Haftalltag müssen jenen draussen angeglichen werden. Nur so können die Gefangenen auf den Tag der Entlassung vorbereitet werden. Warum also ist es im Empfinden der Postulanten störend, wenn Schwerverbrecher in ihrem Gefängnisalltag Normalität erleben, für ganz kurze Momente vielleicht so etwas wie Freude empfinden?

Ob Strafgefangene das beste Publikum der Welt sind, wie Johnny Cash meinte, kann die Votantin nicht beurteilen. Dass aber der Sinn eines Gefängnisses Besserung und Resozialisierung ist, davon sind sie und die ALG überzeugt. Es ist ihnen ein Grundanliegen, dass alle Bemühungen um die Wiedereingliederung in die Gesellschaft – auch wenn sie noch Jahre entfernt ist – Teil des Strafvollzugs sein müssen. Was dabei sinnvolle Massnahmen sind, ist reine Ansichtssache.

Die ALG-Fraktion dankt der Regierung für ihre klare Haltung, die mit ihrer eigenen übereinstimmt. Sie ist froh, dass die Regierung empfiehlt, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Die ALG dankt allen, die dieser Empfehlung folgen.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Strafen sind ein wesentlicher Teil des Rechtssystems, und die Gesellschaft wird kaum ohne Strafen auskommen. So sehr die Forderung neuerer Straftheorien, den Täter-Opfer-Ausgleich in den Mittelpunkt zu stellen, grundsätzlich zu unterstützen ist, so sehr muss doch auch eingestanden werden, dass es Grenzen des Schuldausgleichs gibt. Nach dem Strafvollzugesetz ist es Ziel und Aufgabe des Vollzugs, die Gefangenen während ihrer Haftstrafe zu resozialisieren und die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Reue statt Rache soll im Vordergrund stehen.

Die Forderung der Postulanten lässt sich nachvollziehen, nichtsdestotrotz stellt sich die Frage: Was folgt als Nächstes? Soll es künftig für die Insassen kein warmes Wasser, keine medizinische Versorgung oder keine beheizten Räume mehr

geben? Sollen die Insassen in naher oder ferner Zukunft blass auf die Wand starren dürfen? Möchte man einem Menschen begegnen, der in völliger Abschottung von jeglicher sozialer Betätigung seine Strafe abgesessen hat? Denn früher oder später werden die meisten Gefangenen wieder in die Freiheit entlassen und sollen danach nicht erneut straffällig werden – ganz im Sinne der Gesellschaft.

Die Stellungnahme des Regierungsrats verweist darauf, dass die moderne strafrechtliche Freiheitsentzugspraxis das Grundrecht der Achtung der Menschenwürde und des auch den Gefangenen zukommenden verfassungsmässigen Mindestanspruchs auf persönliche Freiheit wahrt. Die Gefangenen verbüßen in erster Linie eine Freiheitsstrafe, die sie *per se* in ihrer Freiheit massiv einschränkt. Diese mit dem Streichen eines jährlich stattfindenden Konzerts zu verschärfen – wie im Postulat verlangt – wäre weder verhältnismässig noch würde es einen Nutzen generieren. Im Gegenteil: Es könnte sogar negative Konsequenzen, schädliche Folgen für die Insassen und in der Folge für die Gesellschaft haben. Paradoxerweise kann man auch anders argumentieren: Die Möglichkeit, weiterhin Konzerte durchführen zu können, lässt sich auch als verschärfende Massnahme verstehen, da die Gefangenen in Freiheit ja jeden Tag in den Genuss eines Konzerts kommen könnten – mit anderen Worten: als jährliche Verkostung der verbotenen Frucht.

Zum Schluss sei angefügt, dass die SP-Fraktion klar gegen ein «Kuschelgefängnis Bostadel» ist. Zudem steht ausser Frage, dass Kriminelle bestraft werden müssen. Das im Postulat geforderte Verbot von Konzerten in der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel lässt sich jedoch nicht mit den Zielen des schweizerischen Strafvollzugs vereinbaren. Dementsprechend unterstützt die SP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Alois Gössi möchte vom Sicherheitsdirektor wissen, was der Regierungsrat bei einer Erheblicherklärung tun würde. Würde er die Forderung des Postulats umsetzen? Er stellt die Frage deshalb, weil der entsprechende Entscheid dann ja in der Kompetenz des Regierungsrats und nicht des Kantonsrats liegt.

Pirmin Andermatt dankt zuerst herzlich für die Wahl zum Mitglied der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank und für das in ihn gesetzte Vertrauen – auch wenn seine Tätigkeit vermutlich auf das Kalenderjahr 2019 beschränkt sein wird.

Bezüglich des Postulats schliesst er sich grossmehrheitlich den Worten seines Mitpostulanten Beni Riedi an. Und er stellt klar: Es geht nicht um Rache. Zu ergänzen ist, dass die Beantwortung sehr rosig abgefasst ist. Es geht hier – wie im Titel des Postulats erwähnt – nicht um Bagatellfälle, sondern um Schwerkriminelle. Immerhin scheinen die Postulanten aber einen wunden Punkt getroffen zu haben. Oder weshalb muss bei der Beantwortung an die Menschlichkeit appelliert werden? Es geht hier doch nicht – wie moniert wurde – um die Verschärfung der Haftbedingungen. Vielmehr soll abgeklärt werden, wie solche Konzerte finanziert werden und welches ihr Nutzen ist. Esther Haas hat gesagt, dass es Ansichtssache sei, welche Reintegration für Strafgefangene gut bzw. weniger gut ist. Der Votant dachte bisher, es gebe hier klare Regelungen. Und es sei wiederholt: Das Postulat will, dass abgeklärt wird, weshalb solche Konzerte notwendig sind und weshalb sie durch die öffentliche Hand – dazu gehört auch der Lotteriefonds – bezahlt werden. Die Postulanten stellen sich definitiv nicht gegen eine erfolgreiche Resozialisierung.

Der Regierungsrat ist in seinem Bericht zwar auf die Fragen der Postulanten eingegangen, dies aber in einer Art und Weise, als ob mit dem Postulat ein Tabubruch begangen würde. Die Postulanten stellen – wie bereits gehört – den Antrag auf Erheblicherklärung. Darüber hinaus bleibt aber die Frage: Was unternimmt die öffentliche Hand für die Resozialisierung der Opfer?

Philip C. Brunner fand das Votum von Esther Haas sensationell gut, er selbst könnte es nicht besser. Er möchte den bürgerlichen Ratsmitgliedern etwas Mut machen. Kein einziger Bürgerlicher hat im Sinn der Regierung gesprochen, vielmehr hat man von dieser Seite fulminante Voten für eine Erheblicherklärung gehört. Der Votant fand auch das Votum des SP-Sprechers gut. Er bittet den Rat, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Es wäre kein gutes Zeichen nach aussen. Was nämlich würden die 28 Ratsmitglieder, welche den Vorstoss unterschieben haben, als Nächstes fordern? Entzug der Schuhe – aus Empörung über die Verbrechen, welche diese Leute begangen haben? Oder sollen die Essensrationen gekürzt werden? Soll das Budget gekürzt werden, damit die Ernährung im Gefängnis schlechter wird – als Genugtuung für die Opfer? Soll man die Kleiderordnung ändern – aus Rache? Man könnte hier auf viele Ideen kommen, aber das ist nicht zielführend. Letztlich geht es um Resozialisierung, und man kann doch nicht mit einem – mit Verlaub – Postulätschen versuchen, den Strafvollzug in der Schweiz auf den Kopf zu stellen. Das wäre des Zuger Kantonsrats nicht würdig. Der Votant dankt dem Rat deshalb, wenn er den Antrag des Regierungsrats, der eine gute Antwort gegeben hat, unterstützt.

Beni Riedi weist darauf hin, dass es im Postulat einzig um die Konzerte geht; von anderen Massnahmen war nie die Rede. Und längst nicht jede Strafanstalt in der Schweiz organisiert für ihre Insassen Konzerte, insofern ist auch das Votum von Philip C. Brunner nicht richtig. Hätten die Kantone Zug und der Basel-Stadt darauf verzichtet, öffentlich von einem «wohlütigen Anlass» zu sprechen und eine Medienmitteilung dazu zu versenden – das war 2015, auch der Votant war auf dem Versteller –, hätte wohl gar niemand etwas davon gemerkt. Mittlerweile aber weiss man – auch vom Gefängnispersonal – von diesen Konzerten. Und es sei wiederholt: Gefängnisse müssen keine Konzerte organisieren. Das steht nirgends geschrieben, und nur ganz wenige Gefängnisse tun das. In diesem Sinn dankt der Votant nochmals für die Unterstützung der Erheblicherklärung.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** muss den Postulanten in einem Punkt recht geben: Für Opfer ist es nicht einfach, solche Straftaten zu verarbeiten. Man darf den Strafvollzug aber nicht eins zu eins mit der Situation der Opfer vergleichen. Hier geht es um den Strafvollzug. Aber auch die Opfer haben in der Schweiz ihre Rechte; zu verweisen ist auf die Opferhilfe, die auch bei der Sicherheitsdirektion angesiedelt ist und wo Betroffene Beratung und weitere Unterstützung beantragen können.

Es ist richtig, dass nicht in jeder Strafanstalt Konzerte stattfinden. Das ist eher in grösseren Anstalten wie dem Bostadel der Fall. Diese Konzerte haben eine gewisse Tradition: Johnny Cash wurde bereits genannt, zu nennen ist aber auch Elvis Presley. Die Konzerte im Bostadel werden immer wieder von Baloise Session gesponsert. Der Kanton Zug fördert sie nicht unbedingt, wenn aber ein solches Angebot gemacht bzw. gratis zur Verfügung gestellt wurde, sagte er Ja dazu.

Wenn das Postulat erheblich erklärt würde, würde der Sicherheitsdirektor als Präsident der paritätischen Kommission Bostadel das Thema dort zur Debatte stellen, dies natürlich im Sinne des Kantonsrats. Was Basel dazu sagen würde, weiss der Sicherheitsdirektor nicht. Er würde die Erheblicherklärung aber als Auftrag verstehen, keine Konzerte mehr durchzuführen; so versteht der Regierungsrat entsprechende Entscheide im Kantonsrat. Es sei aber wiederholt: Der Bostadel ist kein Drei-Sterne-Hotel mit Partystimmung. Der Strafvollzug hat in den letzten Jahren stark an Einschränkungen zugelegt. Gab es in den 1990er Jahren noch gegen sechshundert Vollzugslockerungen – etwa begleiteten oder unbegleiteten Ausgang etc. –, so sind es heute kaum mehr zehn. Und wenn moniert wurde, die Antwort sei

zu rosig abgefasst, man spreche von Menschlichkeit etc., so sind das keine Erfindungen des Regierungsrats, sondern Grundsätze des schweizerischen Strafvollzugs. Im Strafvollzug muss eine gewisse Achtung der Menschenwürde vorhanden sein, und dazu gehören auch die materiellen Strafvollzugsbestimmungen, etwa Zellengrösse, Anspruch auf Bewegung etc.

In diesem Sinn macht der Sicherheitsdirektor beliebt, das Postulat nicht erheblich zu erklären und damit solche Konzerte einmal im Jahr weiterhin zu ermöglichen. Das wäre sicher auch im Sinn des Regierungsrats von Basel-Land, der sich im Übrigen etwas über das Postulat gewundert hat –und ebenfalls empfiehlt, dieses nicht erheblich zu erklären.

- **Abstimmung 6:** Der Rat erklärt das Postulat mit 40 zu 24 Stimmen nicht erheblich.

81 Traktandum 9.5: Postulat der SVP-Fraktion gegen die Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt

Vorlagen: 2906.1 - 15896 (Postulatstext); 2906.2 - 15971 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** geht aufgrund der angemeldeten Fraktionssprecher davon aus, dass dieses Traktandum einige Zeit beanspruchen wird. Sie schlägt deshalb vor, das Traktandum auf die Nachmittagssitzung zu verschieben und vor der Mittagspause noch die Traktanden 9.6 und 9.7 zu beraten.

- Der Rat ist mit dieser Änderung der Traktandenliste stillschweigend einverstanden.

82 Traktandum 9.6: Interpellation von Zari Dzaferi betreffend Schwimmunterricht und Lehrplan 21

Vorlagen: 2862.1 - 15763 (Interpellationstext); 2862.2 - 15965 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Zari Dzaferi** erinnert daran, dass am 31. März 2009, also vor bald zehn Jahren, Martin B. Lehmann ein Postulat mit dem Titel «Alle Zuger Kinder können schwimmen» einreichte. Dies tat er als Reaktion auf die Parlamentsdebatte, in welcher die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein Schwimmobligatorium im Schulgesetz ablehnten, allerdings dafür plädierten, dass jedem Zuger Kind die Chance zum Erlernen einer minimalen Kompetenz im Schwimmen geboten werden müsse. Martin B. Lehmann bedauerte schon damals, dass die Angebote in den Gemeinden stark variierten, es an jeglicher Koordination fehlte und weder ein konzeptioneller noch ein strategischer Ansatz ausgemacht werden konnte, damit im wasserreichen Kanton Zug alle Kinder schwimmen lernen.

Auf das Schuljahr 2010/11 führte der Bildungsrat einen Übergangslehrplan ein und beschloss, das Bestehen des Wassersicherheitschecks (WSC) als verbindliches Minimalziel festzulegen. Bei diesem Test wird geprüft, ob sich ein Kind nach dem Fall ins Wasser orientieren, eine Minute an Ort über Wasser halten und eine Strecke von 50 Meter schwimmen kann. Das ist ein Anfang, aber es ist noch kein Schwimmen. In diesem Sommer wird im Kanton Zug der Lehrplan 21 eingeführt. Das weiss man nicht erst seit gestern, und der Lehrplan 21 bot eine Steilvorlage, um den Schwimmunterricht im Kanton Zug grundlegend zu überdenken, damit auch Kinder

aus Gemeinden ohne Hallenbäder schwimmen lernen. Diese Chance wurde allerdings verpasst, und der WSC wird immer noch als Minimalziel aufgeführt.

Im Vergleich mit den geforderten Grundkompetenzen im Lehrplan 21 ist der WSC eine Alibiübung – auch wenn Bildungsdirektor Stephan Schleiss hier widersprechen wird. Wenn schon ein neuer Lehrplan eingeführt wird, sollte sich die Bildungsdirektion auch möglichst dafür ins Zeug legen, dass die geforderten Grundkompetenzen in allen Gemeinden erworben werden. Der Bildungsdirektor wird dem wohl entgegenhalten, dass der Kanton hier keine grosse Handhabe habe, da die Verantwortung dafür bei den Gemeinden liege. Der Votant nimmt allerdings zunehmend wahr, dass die Bildungsdirektion die Verantwortung für die Umsetzung gerne an die Gemeinden delegiert. Zwar wird über entsprechende Gesetzesanpassung oder über Lehrpläne auf Stufe Kanton entschieden, in der Kostenregelung und Umsetzung sollten die Gemeinden aber möglichst frei sein.

Der Votant ist und bleibt gespannt, wie Gesuche für Lehrplanreduktionen bewilligt werden. Gemeinden, welche bestimmte Ziele nicht erfüllen können, können ja eine Lehrplanreduktion beantragen, was zumindest eine Zuger Gemeinde bereits getan hat. Die Praxis bei der Bewilligung solcher Gesuche wird letztendlich darüber entscheiden, ob die Gemeinden enger zusammenarbeiten werden. Das Amt für Sport war ja schon früher bereit, solche Koordinationsaufgaben zu übernehmen. Nun müssten aber auch die Gemeinden bereit sein, allen ihren Kindern zu ermöglichen, schwimmen zu lernen.

Abschliessend weist der Votant darauf hin, dass gemäss Richtplan der Kanton Zug weiterhin wachsen wird. Dementsprechend werden auch mehr Schulkinder die Schulen besuchen. Der Druck auf die Wasserflächen wird also weiter zunehmen, um die geforderten Ziele im Lehrplan zu erfüllen. Man muss also bedenken, dass mit dem Bevölkerungswachstum auch die Infrastruktur ausgebaut werden muss. Dies betrifft insbesondere das Gebiet Ennetsee. Man kann nicht nur bei den Wohnhäusern wachsen, sondern auch die Infrastruktur muss mitziehen.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Laut regierungsrätslichem Bericht gab es schon früher Vorstösse im Bereich Schwimmunterricht: die Motion «Obligatorischer Schwimmunterricht», das Postulat «Alle Zuger Kinder können schwimmen». Bereits damals war bekannt, dass die Wasserflächen für eine gesetzliche Grundlage bzw. solche verbindlichen Ziele nicht ausreichen. Dass die Schülerinnen und Schüler schwimmen können, ist wohl unbestritten und für die Sicherheit am und im Wasser ein wichtiger Faktor. Niemand will, dass Kinder ertrinken, weil sie nicht schwimmen können.

Der Lehrplan 21 wird im Sommer 2019 eingeführt. Das Grobziel «Bestehen des Wassersicherheitschecks WSC» bis zur 6. Klasse ist eine verbindliche Vorgabe. In der Übersicht der Gemeinden wird ersichtlich, dass die Vorgabe trotz des neu gebauten «Ägeribads» nicht für alle umsetzbar sein wird. Für die Schülerinnen und Schüler von Hünenberg besteht nicht einmal eine einheitliche Regelung innerhalb der Gemeinde. Im Schulhaus Eichmatt besuchen Chamer wie auch Hünenberger Schülerinnen und Schüler Schwimmunterricht, dies nach der Chamer Regelung. Das 100 Meter davon entfernte Schulhaus Kemmatten aber hat nicht denselben Zugang zur Wasserfläche in Cham.

Der Lehrplan 21 soll keine zusätzlichen Kosten für Kanton und Gemeinden bezüglich Investitionen in Immobilien verursachen. Wenn aber jährliche Zusatzkosten anfallen, um den Kindern den Schwimmunterricht an einem anderen Ort zu ermöglichen, summiert sich das über lange Zeit zu einem grossen Betrag, der vielleicht sogar höher ist, als es der Investitionsbetrag für Immobilien gewesen wäre. Die Regierung ist der Meinung, dass eine sinnvolle Umsetzung des Lehrplans nicht nur

von den zur Verfügung stehenden Wasserflächen im Kanton Zug abhängt. Transportmöglichkeiten, Reisezeiten und Kosten müssten geprüft werden für Gemeinden ohne eigene Wasserflächen. Auch wenn der Wille zu Zusatzkosten vorhanden wäre, scheitert das Vorhaben schon an der Kapazitätsgrenze der Schwimmbäder. Der Bildungsrat hat das Amt für Sport angewiesen, die Schulleitungen dahingehend zu unterstützen, dass eine allfällige Koordination innerhalb der Gemeinden organisiert werden kann. Es besteht aber keine Rechtsgrundlage, dass der Kanton die Gemeinden zur Koordination verpflichten kann. Die Votantin ist auch überzeugt, dass der Kanton den Gemeinden nicht vorschreiben kann, wie hoch die Zusatzkosten sein dürfen, um an Wasserflächen zu kommen.

Die Regierung hält aus guten Gründen an der Zielsetzung fest, hat aber keine Lösung für die Umsetzung. Die ALG-Fraktion ist der Meinung, dass die Regierung sich mehr für eine Koordination unter den Gemeinden einsetzen soll, um die Kompetenz des Wassersicherheitschecks am Ende der 6. Klasse zu erreichen.

Für **Peter Letter** ist der Wassersicherheitscheck ausreichend. Es geht um Sicherheit: Wenn ein Kind ins Wasser fällt, soll es schwimmen und wieder aus dem Wasser steigen können. Es ist okay, wenn die Gemeinden dieses Minimalziel erreichen. Es macht keinen Sinn, übertriebene logistische Übungen durchzuführen, um die Kinder irgendwo hinzubringen, wo sie den Schwimmunterricht geniessen können, dafür aber einen halben Tag unterwegs sind. Man kann hier auch die Verantwortung der Eltern einfordern, denn es gibt auch andere Möglichkeiten, schwimmen zu lernen. Der Staat muss nicht für alles verantwortlich sein. Er soll für das Minimale sorgen, nicht für das Optimale oder gar Maximale. Dem Votanten ist es wichtig, dass seine Kinder schwimmen können. Diese sind ab dem vierten Lebensjahr in den Schwimmunterricht gegangen, haben den Wassersicherheitscheck gemacht – und was ist passiert? Im Schwimmunterricht in Oberägeri – man hat dort jetzt ein schönes Bad, vorher hat man die Kinder nach Rothenthurm verfrachtet, für eine Viertelstunde im Wasser waren sie einen halben Tag unterwegs – langweilen sie sich. Das kann es nicht sein. Dass der Staat für alles besorgt sein muss, ist nicht erforderlich.

Zari Dzaferi hält fest, dass es nicht darum geht, mehr zu tun, als man muss. Die Ziele im Lehrplan 21 greifen weiter aus – und wenn man einen Lehrplan beschliesst, muss man sich auch mit den Zielen auseinandersetzen. Niemand kommt auf die Idee zu sagen, die Kommasetzung spielt heute keine Rolle mehr, man könne die entsprechenden Lehrziele also tiefer ansetzen – und allenfalls könnten sich ja die Eltern darum kümmern und halt privat noch etwas investieren. Natürlich ist es richtig, was bezüglich Sicherheit gesagt wurde, im Lehrplan 21 aber sind die Ziele – was der Bildungsdirektor bestätigen wird – genauer formuliert und erfordern mehr Kompetenzen bzw. in der vorliegenden Frage mehr Zeit im Wasser. Was darüber hinaus geht, nämlich dass die Kinder richtig schwimmen können, kann man – da stimmt der Votant seinem Voredner zu – den Eltern überlassen. Die im Lehrplan vorgegebenen Ziele aber muss man in der Schule erreichen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass der Wassersicherheitscheck mehr als eine Alibiübung ist. Er ist eine minimale, aber durchaus mit einem Aufwand verbundene Sicherheitsausbildung. Er ist mehr als ein Feigenblatt. Zu den erwähnten Gesuchen hält der Bildungsdirektor fest, dass bisher nur ein Gesuch eingegangen ist, nämlich von der Gemeinde Steinhausen. Der Bildungsrat hat diesem Gesuch gestern Nachmittag entsprochen und bewilligt, dass Steinhausen für zwei Jahre die Ziele des Lehrplans 21 auf den Wassersicherheitscheck reduzieren darf; in zwei Jahren muss Steinhausen rapportieren, wo man steht. Die Ge-

meinde Steinhäusen hat ihrem Gesuch beigefügt, welche Abklärungen betreffend verfügbare Wasserfläche sie in Zug und Baar vorgenommen hat. Ein solcher Entscheid wird also nicht leichtfertig gefällt, und es gibt einen gewissen Druck, die Ziele des Lehrplans zu erfüllen.

Selbstverständlich geht der Lehrplan 21 im Bereich Schwimmen bzw. «Bewegen im Wasser» über den Wassersicherheitscheck hinaus. Für den Sport gibt es insgesamt sechs Bereiche, einer davon ist der Bereich Wasser. Im Bericht des Regierungsrats ist ausgeführt, dass beispielsweise in Baar die Kinder während der ganzen Primarschule je 38 Lektionen pro Jahr im Schwimmbad verbringen, was einer der drei Turnstunden entspricht – wobei der Lehrplan mit den erwähnten sechs Bereichen nicht davon ausgeht, dass man einen Drittteil der zur Verfügung stehenden Lernzeit im Wasser verbringt. Genauso wie andere Gemeinden tendenziell nicht alle Lernziele im Bereich Wasser erreichen können, muss man auch davon ausgehen, dass in anderen Gemeinden, etwa in Baar, diejenigen Sportbereiche, die ausserhalb des Wassers stattfinden, vielleicht nicht in der ganzen Tiefe erreicht werden. Das bedeutet natürlich auch, dass Baar, weil dort ein Drittteil der Lektionen im Wasser stattfindet, weniger Turnhallen benötigt als andere Gemeinden, die alle drei Turnlektionen ausserhalb des Schwimmbads abhalten. Man kann also nicht einfach die Wasserfläche auf den Kopf hinunterbrechen und dann sagen, dass es theoretisch für jedes Kind genug Wasserfläche habe. Es gibt auch noch andere Sachzwänge sowie die Transportwege, auf die auch Peter Letter hingewiesen hat.

- ➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

83 Traktandum 9.7: Interpellation von Thomas Werner betreffend Einsatzkoordination von Polizei und Feuerwehren bei Notfällen im Kanton Zug

Vorlage: 2867.1 - 15770 (Interpellationstext); 2867.2 - 15964 (Antwort des Regierungsrats).

Es ist Interpellant **Thomas Werner** wichtig, gleich eingangs festzuhalten, dass der Tod des Reiters beim tragischen Unfall im Ägerital durch einen anderen Ablauf des Rettungseinsatzes nicht hätte verhindert werden können. Solche Ereignisse sind aber immer wieder ein Anlass, Abläufe zu überprüfen. Das hat der Regierungsrat getan – schade nur, dass es derart lange gedauert hat.

Der Votant hat vom Kommandanten der Feuerwehr Unterägeri schon mehrmals gehört, dass die Zusammenarbeit mit Zug schwierig sei. Feuerwehrinspektor Hans-Peter Spring habe alles auf die FFZ ausgerichtet und die Berggemeinden im Stich gelassen. Der Sicherheitsdirektor sei des Öfters auf dieses Problem aufmerksam gemacht worden und habe davon gewusst, es sei aber nichts unternommen worden. So kam es, dass schliesslich acht von elf Gemeindefeuerwehren mit Hans-Peter Spring im Streit lagen. Es ist schade, dass nicht nur beim betreffenden Einsatz in Unterägeri, sondern auch bei einem Einsatz in Oberägeri, der in der Interpellation nicht erwähnt ist, die FFZ nicht genau wusste, wohin sie ausrücken musste, und deshalb mit einigen Minuten Verspätung am Einsatzort eintraf. Gerade wenn es um die Rettung von Personen oder um Feuer geht, ist es wichtig, dass die Hilfe innert Minuten vor Ort ist. Das war bei zwei erwähnten Fällen nicht der Fall, dies vor allem deshalb, weil die gemeindlichen Feuerwehren nicht bzw. zu spät informiert wurden. Mittlerweile wurden aber die Lehren gezogen, und es weht ein neuer Wind: Der Votant hat viel Gutes über den neuen Feuerwehrinspektor Roland Fässler gehört. Auch die Bewohner der Berggemeinden dürfen darauf hoffen, künftig bei

Unfällen schnell versorgt zu werden. In diesem Sinn dankt der Votant für die Beantwortung der Interpellation.

Karl Nussbaumer legt seine Interessenbindung offen: Der geschilderte Unfall betraf einen seiner Neffen. Der Votant war über neun Jahre lang Feuerwehrkommandant von Menzingen. Eine Zusammenarbeit mit dem Stützpunkt Zug ist wichtig und unumgänglich. Es ist aber auch wichtig – und dafür hat sich der Votant immer wieder eingesetzt –, dass bei einem Ereignis auch die Ortsfeuerwehr sofort aufgeboten wird. Das wurde leider lange Zeit nicht gemacht. Der neue Feuerwehrinspektor Roland Fässler hat diese Frage nun aber neu beurteilt und die entsprechenden Abläufe angepasst. Beim erwähnten Unfall stürzten Pferd und Reiter weitab im Wald draussen, und jeder, der schon bei einem Unfall dabei war, weiss, dass es eine Ewigkeit ist, wenn man – wie im vorliegenden Fall – dreissig Minuten lang auf Hilfe warten muss. Genau deshalb ist es wichtig, dass auch die Ortsfeuerwehren sofort aufgeboten werden. Natürlich verfügt der Stützpunkt Zug über sehr gut ausgebildete Spezialisten; einer davon sitzt im Kantonrat, er hat damals die Kantonsratspräsidentin gerettet, als sie einen Unfall hatte. Es braucht diese Spezialisten, es braucht aber auch die Zusammenarbeit. Die Ortsfeuerwehr kann nämlich viele Aufgaben übernehmen: einweisen, Opfer betreuen etc. Sie hat aber keine Spezialisten, die beispielsweise Personen aus einem Auto herausschneiden oder – wie beim Unfall im Ägerital – eine unter einem Pferd eingeklemmte Person bergen können. Der Votant dankt dafür, dass die Situation neu analysiert und die Zusammenarbeit der Feuerwehren neu beurteilt wurde. Es ist wichtig, dass der Stützpunkt Zug und die Ortsfeuerwehren zusammenarbeiten. Der Votant dankt dem Sicherheitsdirektor und dem neuen Feuerwehrinspektor dafür, dass man die nötigen Lehren zieht.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass es beim Wechsel auf das neue Alarmierungssystem MoKoS am Schnittpunkt zwischen Einsatzleitzentrale und Stützpunkt Zug eine Panne gab, was aber – wie auch Thomas Werner erwähnte – im medizinischer Hinsicht keinen Einfluss auf den Unfall im Ägerital hatte. Im Übrigen trifft sich der Sicherheitsdirektor jedes Jahr mit den zuständigen Gemeinderäten zu einem Gespräch, wobei auch die Feuerwehr auf der Traktandenliste steht. Er hat dabei aber nie von irgendwelchen diesbezüglichen Problemen gehört. Die Problematik war ihm aber bewusst. Es muss das Ziel sein, bei Feuerwehreinsätzen kurze Interventionszeiten zu haben und die richtigen Leute mit der richtigen Ausrüstung aufzubieten. Dabei kann es manchmal zu Abstimmungsproblemen oder unterschiedlichen Lagebeurteilungen kommen, wobei der Sicherheitsdirektor aber davon ausgegangen ist, dass die Gemeindefeuerwehren immer informiert würden. Das wurde nun klar beschlossen, und der neue Feuerwehrinspektor hat die Modalitäten und Einsatzdispos in Zusammenarbeit mit der Polizei neu definiert. Der Sicherheitsdirektor bittet, ihn künftig zu informieren, wenn man von Problemen hört oder etwas nicht rund läuft.

- ➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterrichtet der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

